

BUDGET 2022



Budget 2022 – Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	7
B Erläuterungsbericht	10
1. Ergebnis Budget 2022	10
2. Finanz- und Lastenausgleich	12
2.1. Finanzausgleich	12
2.2. Lastenausgleich	13
3. Investitionsrechnung	15
3.1. Investitionstätigkeit	15
3.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	16
4. Ergebnis	17
4.1. Allgemeine Übersicht	17
4.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt	17
4.2.1. Erfolgsrechnung	17
4.2.2. Investitionsrechnung	18
4.2.3. Finanzierungsergebnis	18
4.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	19
4.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	19
4.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	20
4.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20
4.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	21
4.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	21
5. Erfolgsrechnung	22
5.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	22
5.1.1 Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Aufwand	24
5.1.2 Kurzkomentar Sachgruppen Betrieblicher Ertrag	27
5.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	29
6. Eigenkapitalnachweis	32
6.1. Auswertungen	32
7. Rechnungskreis Stadtfinanzen	33
7.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Produkten	34
8. Beurteilung des Budgets 2022	37
9. Information	40
C Antrag zuhanden Stadtrat	41

	Seite
D Produktgruppen-Budgets	42
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	42
2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion	43
 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	 44
- Produktgruppen:	
– 1.1 Rechnungsprüfung	45
– 1.2 Politik	49
– 1.3 Dienstleistungen für Politik	52
– 1.4 Stadtplanung	57
– 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	60
 Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)	 64
- 2.0 Produkte ausserhalb der Produktgruppen	65
- Produktgruppen:	
– 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	65
– 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	69
– 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	72
– 2.4 Stadtgrün	74
– 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	76
– 2.6 Abwasseranlagen	78
– 2.7 Abfallbeseitigung	80
– 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	83
 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)	 85
- 3.0 Produkte ausserhalb der Produktgruppen	86
- Produktgruppen:	
– 3.1 Bildung	86
– 3.4 Sport	91
– 3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	95
– 3.6 Familie	96
– 3.8 Kulturelles	100

Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So) 106

- Produktgruppen:
 - 4.1 Einwohnerdienste 107
 - 4.2 Öffentliche Sicherheit 109
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)
 - 4.3 Polizei Thun 114
 - 4.4 Parkplatzbewirtschaftung 117
 - 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste 119
 - 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) 120
 - 4.7 Arbeitsintegration 124
 - 4.9 Beiträge an Institutionen 126

Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU) 129

- 5.0 Produkte ausserhalb der Produktgruppen 130
- Produktgruppen:
 - 5.1 Finanzen 130
 - 5.2 Umwelt Energie Mobilität 134
 - 5.3 Informatik 137
 - 5.4 Personelles und Ausgleichskasse 140
 - 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei 144

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2015 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	12
Tabelle 2:	Steuerertrag und Lastenausgleich 2013 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	15
Tabelle 3:	Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	17
Tabelle 4:	Investitionsrechnung Gesamthaushalt	18
Tabelle 5:	Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt	18
Tabelle 6:	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	19
Tabelle 7:	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	19
Tabelle 8:	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	20
Tabelle 9:	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20
Tabelle 10:	Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	21
Tabelle 11:	Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	21
Tabelle 12:	Personalaufwand	24
Tabelle 13:	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25
Tabelle 14:	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25
Tabelle 15:	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	26
Tabelle 16:	Transferaufwand	26
Tabelle 17:	Fiskalertrag	27
Tabelle 18:	Regalien und Konzessionen	27
Tabelle 19:	Entgelte	27
Tabelle 20:	Verschiedene Erträge	28
Tabelle 21:	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	28
Tabelle 22:	Transferertrag	28
Tabelle 23:	Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	29
Tabelle 24:	Rechnungskreis Stadtfinanzen	33
Tabelle 25:	Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2021	34
Tabelle 26:	Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2022 zu Rechnung 2020	35
Tabelle 27:	Bruttoverschuldungsanteil	39
Tabelle 28:	Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematische Darstellung Budget 2022 (alle Werte in Franken)	10
Abbildung 2:	Entwicklung Finanzausgleich 2013 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	13
Abbildung 3:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2013 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	13
Abbildung 4:	Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	16
Abbildung 5:	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	22
Abbildung 6:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand	23
Abbildung 7:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag	23
Abbildung 8:	Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag	24
Abbildung 9:	Eigenkapitalnachweis	32
Abbildung 10:	Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2013 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	37
Abbildung 11:	Entwicklung Netto-Investitionen 2013 bis 2022 (alle Werte in Mio. Franken)	38

A Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Ausgangslage

An mehreren Klausursitzungen hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2019 bis 2022 definiert und festgelegt. Mit den 11 Zielen setzt der Gemeinderat Prioritäten und diese werden mit 40 Massnahmen verbunden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Die Legislaturziele stehen unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** sowie der **finanziellen Tragbarkeit**. Auch ist der geplante Leistungsausbau nur mit den nötigen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Als weiteres Element hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Zielsetzungen zu Beginn der Legislatur überprüft und beschlossen.

Erkenntnisse aus der Überprüfung

Grundsätzlich haben sich die gewählten finanzpolitischen Ziele in der Legislaturperiode 2015 bis 2018 bewährt. Die Ist-Werte (ausser dem Selbstfinanzierungsgrad) liegen alle in der Bandbreite der Ziel-Werte. Aus diesem Grund drängt sich aus Sicht des Gemeinderates keine wesentliche Neupositionierung auf.

- Ergänzend zu den bisherigen Zielen werden im Sinne einer Feinjustierung zwei absolute Zielwerte neu in das Kennzahlensystem aufgenommen. Dies betrifft einerseits die Selbstfinanzierung und andererseits die Netto-Investitionen. Insbesondere die Selbstfinanzierung der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Grösse für die Entwicklung des Finanzhaushalts. Ergänzend mit den Investitionen ermöglicht die längerfristige Betrachtung das Erkennen von strukturellen Trends und es kann mit gezielten Massnahmen auf die künftige Planung eingewirkt werden.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Entsprechend machen Aussagen zur Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) unter HRM2 wenig Sinn und es kann auf diese Kennzahl verzichtet werden.
- Für die Legislaturperiode 2015 bis 2018 wurde für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades sowie des Bruttoverschuldungsanteils auf jeweils 6 Rechnungsjahre sowie ein Budget- und 3 Planjahre abgestellt. Damit künftig dem «Planungsknick» entgegengewirkt werden kann, sollen neu die Berechnungen auf den letzten 10 Rechnungsjahren basieren.

Aktualisiertes Kennzahlensystem

Finanzpolitische Ziele bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 «Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern»), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten. Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die finanzpolitischen Ziele und Grundsätze aktualisiert, diese während der letzten Legislaturperiode 2015 bis 2018 konsequent angewendet und jeweils jährlich mit dem Budget (vgl. entsprechender Bericht und Antrag an den Stadtrat) über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun bzw. auf Stufe Gemeinde erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung. Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es weiterhin wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Ebenfalls benötigt die Verwaltung entsprechende Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Nach Würdigung der bisherigen finanzpolitischen Zielsetzungen hat der Gemeinderat die Zielsetzungen für die Legislatur 2019 bis 2022 wie folgt ergänzt:

- Die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» wird mit der Messgrösse **«Selbstfinanzierung - Zielwert: 15 Mio. Franken»** ergänzt. Diese wird als absoluter Wert festgelegt. Begründung: Auf diese Weise werden allfällige strukturelle Defizite ausgewiesen, bei welchen gemäss kantonalen Vorgaben zwingend Sanierungsmassnahmen durch die Stadt Thun zu beschliessen sind ¹.
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Stadt Thun in den vergangenen Jahren die geplanten Investitionen nur teilweise vollziehen konnte. Auf politischer Ebene führten die tiefen Realisierungsgrade der Investitionen insbesondere im Stadtrat immer wieder zu Diskussionen. Aufgrund der Antwort zum Postulat P 10/2018 betreffend «Erreichung von mindestens 85 % Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen» wird die künftige Planung nun erweitert. Sämtliche Projekte werden ab dem Jahr 2019 einer zusätzlichen Kategorisierung «Finanzplanwerte (FPW)» und «Sachplanwerte (SPW)» zugeordnet. Ergebnisrelevant für die Planung sind dabei lediglich die Finanzplanwerte. Weiter wird das Kennzahlensystem durch einen absoluten Wert, d.h. die Messgrösse **«Netto-Investitionen - Zielwert: 20 Mio. Franken»** ergänzt.
- Mit der Einführung von HRM2 hat die Zusammensetzung des Eigenkapitals eine wesentliche Änderung erfahren. Neu werden nebst dem früheren Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) auch die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. Unter HRM1 betrug das Eigenkapital per 31.12.2015 11,32 Mio. Franken. Unter HRM2 wird per 31.12.2018 ein Eigenkapital von 216,78 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der geänderten Vorschriften zur Berechnung des Eigenkapitals macht die Kennzahl «Bilanzsituation / Eigenkapital» (Eigenkapital im Verhältnis zu einem Steueranlagezehntel) wenig Sinn und wird auf die künftige Anwendung verzichtet.
- Die übrigen Finanzkennzahlen (Bruttoverschuldungsanteil, Steueranlage) haben sich bewährt und werden für Legislaturperiode 2019 bis 2022 weiterhin angewendet.
- Der Betrachtungszeitraum umfasst neu Ist-Werte, d.h. den **Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre**. Begründung: Auf diese Weise findet eine Abbildung der effektiv erzielten Werte statt, d.h. die Vermischung von Plan-Werten (aus Budget bzw. Aufgaben- und Finanzplan) und Ist-Werten (frühere Rechnungsjahre) wird eliminiert.

¹ Vgl. Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11): Art. 73 ff.

Neue Regelung - Anwendung während der Legislaturperiode 2019 bis 2022

	Zielwert	Istwert
Weiterführung der bisherigen Finanzkennzahlen:		
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	81.69
Bruttoverschuldungsanteil (Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	56.30
Steueranlage * (Einheiten)	max. 1.72	1.72
Neu: Erweiterung durch folgende Finanzkennzahlen (absolute Werte):		
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15	12.6
Netto-Investitionen in Mio. Franken	20	15.6
* Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2020 = 1.66 Einheiten).		

Die aktualisierte finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates lautet somit wie folgt:

«Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Der Zielwert für die **Selbstfinanzierung** der Erfolgsrechnung beträgt **15 Mio. Franken**, derjenige für die **Netto-Investitionen 20 Mio. Franken**. Dabei werden die Durchschnittswerte der **letzten 10 Rechnungsjahre** berücksichtigt. Die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (**2020 = 1.66 Einheiten**).»

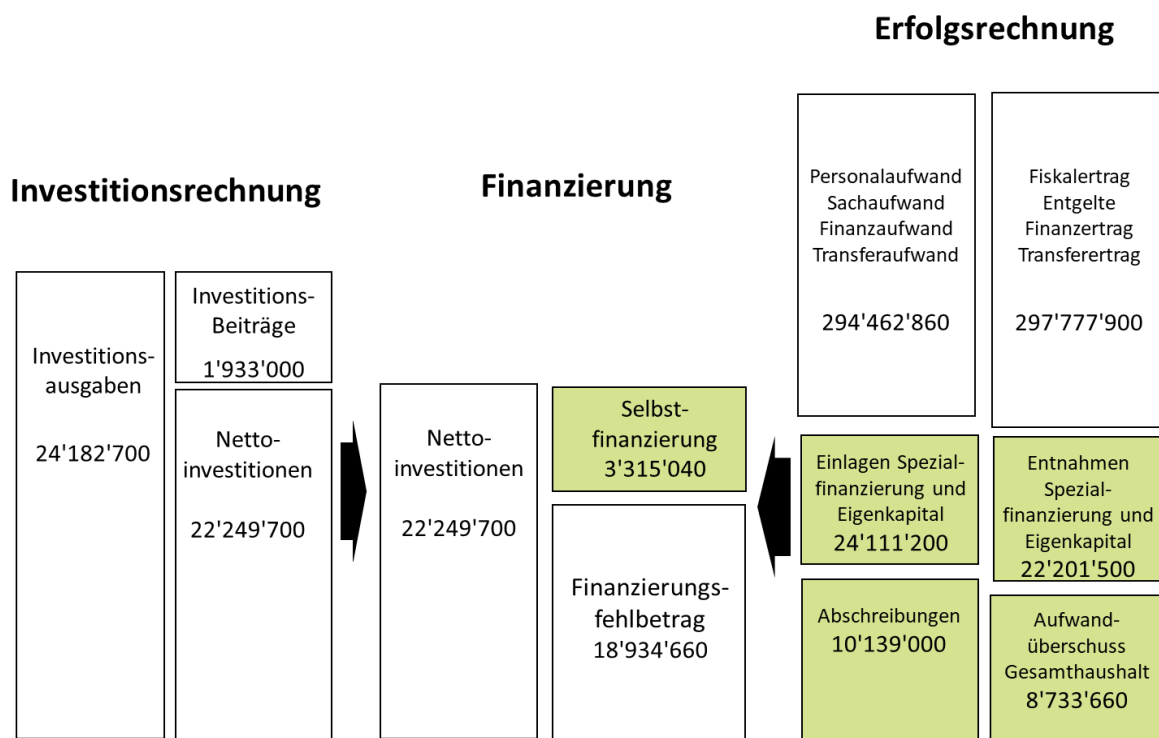
Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

Durch die vorhandene Messbarkeit ermöglichen die finanzpolitischen Ziele eine wirkungsvolle Lenkung des Finanzhaushalts der Stadt Thun. Aufgrund der definierten Zielgrössen bieten sie gleichzeitig aber auch den nötigen finanziellen Spielraum.

B Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2022

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2022 (alle Werte in Franken)



- Das Budget 2022 basiert auf einer gegenüber 2021 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst bei einem Aufwand von 328,7 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 320,0 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 8,7 Mio. Franken ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 128,1 Mio. Franken und liegt 7,6 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2021.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 67,5 Mio. Franken und liegt 1,1 Mio. Franken oder +1,7 % über dem Wert im Budget 2021. Für eine allfällige Teuerungszulage sind 0,5 % eingerechnet.
- Der Sachaufwand liegt mit 49,3 Mio. Franken um 0,3 Mio. Franken über dem Budgetwert 2021. Gegenüber dem Budget 2021 fällt insbesondere der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt um 0,5 Mio. Franken höher aus.

- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen 66,8 Mio. Franken (d.h. rund 1,0 Mio. Franken weniger als im Budget 2021).
- Im Jahr 2022 werden 12,3 Mio. Franken (analog Budget 2021) aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was knapp 2,0 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 151,8 Mio. Franken vor.
- Die Netto-Investitionen 2022 ins Verwaltungsvermögen betragen 22,3 Mio. Franken. Davon werden 15,0 Mio. Franken durch allgemeine Steuern und 7,3 Mio. Franken durch Gebühren finanziert.
- Der Aufwand zu Lasten der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen beträgt im Jahr 2022 16,6 Mio. Franken (Budget 2021: 15,7 Mio. Franken). Die Jahrest ranche 2022 liegt somit um rund 1,5 Mio. über dem Durchschnittswert von 15,1 Mio. Franken der Jahre 2011 bis 2020.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann liegt bei 3,3 Mio. Franken (Budget 2021: 0,04 Mio. Franken), der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 14,9 % (Budget 2021: 0,1 %).
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 18,9 Mio. Franken (Budget 2021: 33,4 Mio. Franken). Werden die Investitionen im Jahr 2022 wie geplant realisiert, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun.
- Der Gemeinderat hat für das Budget 2022 beim steuerbaren Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2021 erneut ein Nullwachstum vorgegeben. Diese Vorgaben werden gesamthaft um +128'880 Franken eingehalten.

2. Finanz- und Lastenausgleich

2.1. Finanzausgleich

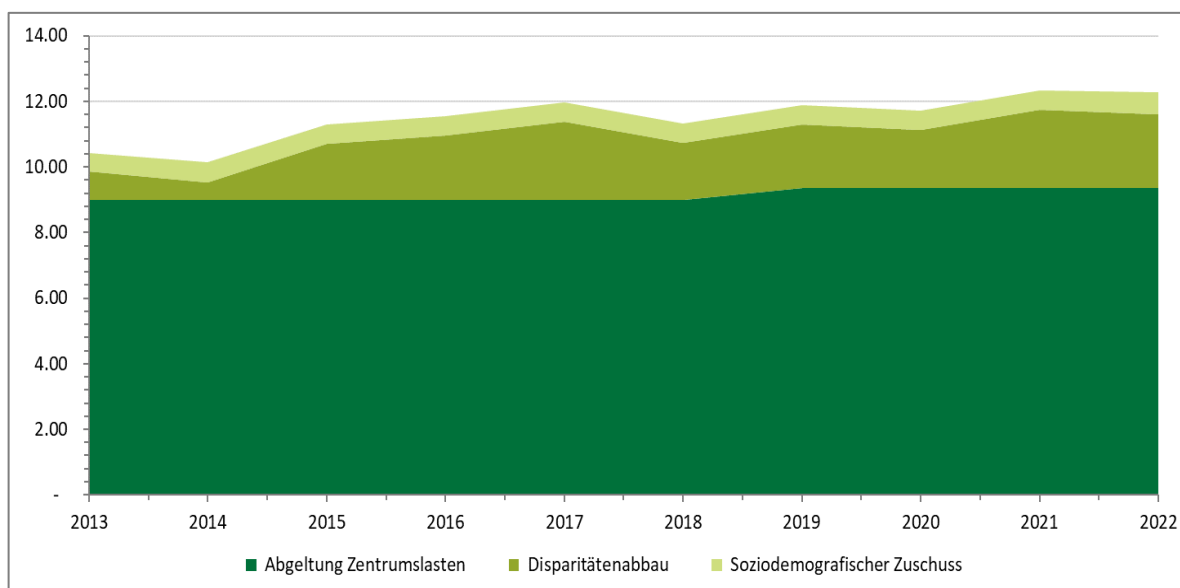
Total werden im Jahr 2022 12,3 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was dem Wert aus dem Budget 2021 entspricht.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten beträgt für das Jahr 2022 9,4 Mio. Franken, analog dem Budgetwert 2021. Der Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich für den Disparitätenabbau dürfte sich gegenüber dem Budget 2021 um rund 120'000 Franken auf 2,2 Mio. Franken reduzieren. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2022 vor Disparitätenabbau auf 94,81 % geschätzt (Budget 2021: 94,18 %), was um 5,19 % unter dem Kantonsdurchschnitt liegt

Tabelle 1: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten, Disparitätenabbau und Soziodemografischer Zuschuss 2015 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgeltung Zentrumslasten	9.00	9.00	9.00	9.00	9.36	9.36	9.36	9.36
Disparitätenabbau	1.70	1.96	2.38	1.73	1.94	1.76	2.37	2.25
Soziodemografischer Zuschuss	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.59	0.60	0.66
Total	11.29	11.55	11.97	11.31	11.89	11.71	12.33	12.27

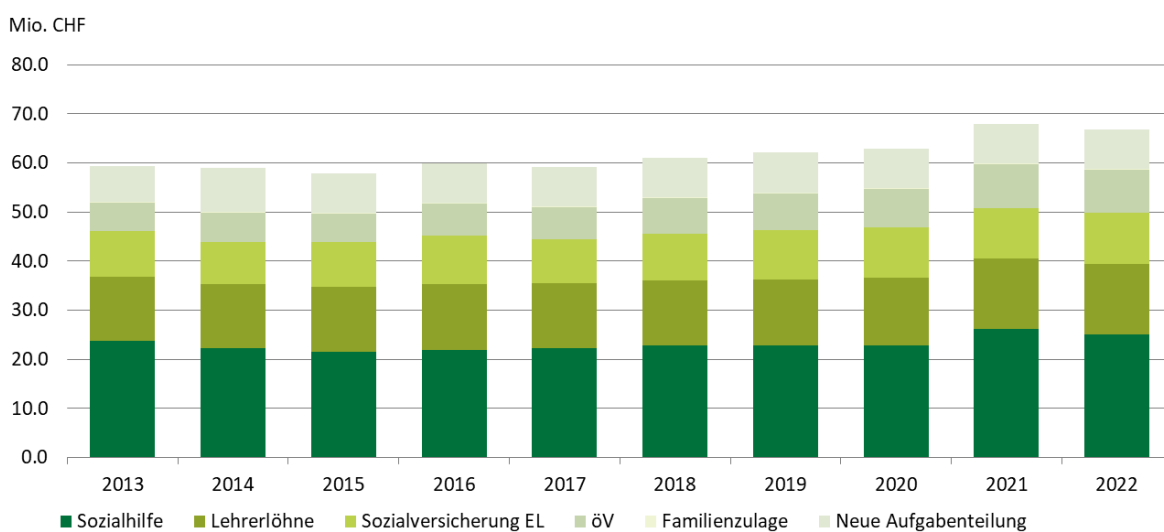
Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2013 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)



2.2. Lastenausgleich

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2013 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im Jahr 2022 rund 66,8 Mio. Franken. Das sind 1,0 Mio. Franken weniger als im Budget 2021.



Nachfolgend ein Kurzbeschrieb der einzelnen Lastenausgleichssysteme sowie die Abweichung zum Vorjahr (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2021):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+2'300 Franken)**

Die Finanzierung wird in einen solidarisch und einen eigenverantwortlich finanzierten Bereich im Verhältnis 50 zu 50 % aufgeteilt. Im solidarisch finanzierten Teil übernimmt der Kanton 50 % der Kosten, die über die Lastenverteilung abgerechnet werden. Zur Finanzierung des eigenverantwortlichen Teils wird der Rest des Kantonsanteils in abgestufte Schülerbeiträge umgewandelt: Diese bestehen aus einem für alle Gemeinden gleichen Basisbetrag und zwei Zusatzbeiträgen, welche die unterschiedlichen Belastungen einer Gemeinde durch die Volksschule ausgleichen sollen: Der Schulsozialindex zeigt die sozialen Belastungen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für die besonderen Massnahmen verwendet. Der Schullastenindex zeigt die Lasten aus der Topografie, der Siedlungsstruktur und den unterschiedlichen Schüleranteilen der Gemeinden auf und wird zur Berechnung eines Zusatzbeitrags für den Regelunterricht verwendet. Die Aufteilung der Lehrpersonalkosten von 70 zu 30 % zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden wird beibehalten.

Der Anteil für die Stadt Thun beträgt im Jahr 2022 rund 14,3 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 31 Bildung budgetiert.

- **Lastenausgleich Sozialhilfe (-1,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Für die Bestimmung der Gemeindeanteile massgebend ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2022 rund 25,0 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert (inkl. Anteil aus Produktegruppe 36 Familie, insbesondere Betreuungsgutscheine sowie Jugendarbeit).

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (+0,2 Mio. Franken)**

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfes und zur Sicherstellung des Aufenthaltes in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Gemeindeanteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2022 rund 10,4 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 54 Personelles und Ausgleichskasse budgetiert.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+42'800 Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgeben für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Meldungen der Sozialdienste für Familienzulagen Nichterwerbstätige erfolgen zwei Jahre rückwirkend. Nachträglich hat sich gezeigt, dass die überdurchschnittlich hohe Anzahl Meldungen der Sozialdienste im Jahr 2018 eine Ausnahme war. Dadurch konnten die Kosten für die kommenden Jahre tiefer veranschlagt werden, wodurch auch der Anteil der Gemeinden um 1,5 Mio. Franken sinken wird.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2022 rund 0,3 Mio. Franken und wird bei der Produktegruppe 49 Beiträge an Institutionen budgetiert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (-0,2 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Drittel das Verkehrsangebot (ÖV-Produkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2022 rund 8,8 Mio. Franken und wird in der Produktgruppe 52 Umwelt Energie Mobilität budgetiert.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+0,1 Mio. Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit dem Jahr 2012 in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Anteil der Stadt Thun beträgt für das Jahr 2022 rund 8,0 Mio. Franken und wird im Rechnungskreis Stadtfinanzen, 5140 Diverse Beiträge, budgetiert.

Tabelle 2: Steuerertrag und Lastenausgleich 2013 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)

Mio. CHF	RG 13	RG 14	RG 15	RG 16	RG 17	RG 18	RG 19	RG 20	BU 21	BU 22
Steuerertrag (netto)	110.9	113.3	115.3	115.7	124.7	126.7	123.1	126.6	120.4	128.1
Steuerertrags-Index	100.0	102.2	101.8	100.3	107.8	101.6	97.2	102.8	95.1	106.4
Beiträge LA-Bereiche	59.4	59.0	57.8	59.9	59.0	61.1	61.3	61.2	67.8	66.8
Lastenausgleichs-Index	100.0	99.3	98.0	103.6	98.5	103.6	100.3	99.8	110.8	98.5
in % Steuerertrag	53.6	52.1	50.1	51.8	47.3	48.2	49.8	48.3	56.3	52.1
Handlungsspielraum	51.5	54.3	57.5	55.8	65.7	65.6	61.8	65.4	52.6	61.3

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton für die Lastenausgleichsbeiträge verwendet werden muss, sinkt gegenüber dem Budget 2021 von 56,3 % auf 52,1 %. Der Handlungsspielraum erhöht sich für die Stadt Thun von 52,6 Mio. im Budget 2021 auf 61,3 Mio. Franken im Budget 2022.

3. Investitionsrechnung

3.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von 22,3 Mio. Franken (Budget 2021: 33,4 Mio. Franken) geplant. Davon entfallen 14,8 Mio. Franken (Budget 2021: 24,9 Mio. Franken) auf den steuerfinanzierten Bereich und 7,4 Mio. Franken (Budget 2021: 8,5 Mio. Franken) auf gebührenfinanzierte Aufgaben.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

3.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

**Abbildung 4: Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung
(1-stellige Kontenstufe)**

Investitionsrechnung (Institutionelle Gliederung 1-stellig)				in Tausend CHF	
Direktion		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	
Präsidiales und Stadtentwicklung	B	1'303	3'365	1'240	
	E	0	-100	-20	
	N	1'303	3'265	1'220	
Bau und Liegenschaften	B	20'195	25'358	19'618	
	E	-1'933	-690	-1'645	
	N	18'262	24'668	17'973	
Bildung Sport Kultur	B	0	0	7	
	E	0	0	0	
	N	0	0	7	
Sicherheit und Soziales	B	1'735	2'000	546	
	E	0	0	0	
	N	1'735	2'000	546	
Finanzen Ressourcen Umwelt	B	950	3'455	23'844	
	E	0	0	-53	
	N	950	3'455	23'791	
Total	B	24'183	34'178	45'255	
	E	-1'933	-790	-1'718	
	N	22'250	33'388	43'536	

Legende: B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

4. Ergebnis

4.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	-8'733'660	-15'704'900	1'340'206
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	-9'405'800	-15'275'540	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	672'140	-429'360	1'340'206
Steuerertrag natürliche Personen	102'620'800	95'932'400	98'918'965
Steuerertrag juristische Personen	10'461'700	9'630'100	11'419'612
Liegenschaftssteuer	12'058'600	11'915'600	11'412'739
Nettoinvestitionen	22'249'700	33'387'800	43'536'295

ER* = Erfolgsrechnung

4.2. Übersicht Gesamtergebnis Stadt

4.2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-275'337'260
Betrieblicher Ertrag	261'449'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'888'060
Finanzaufwand	-4'746'100
Finanzertrag	10'022'900
Ergebnis aus Finanzierung	5'276'800
Operatives Ergebnis	-8'611'260
Ausserordentlicher Aufwand	-21'554'000
Ausserordentlicher Ertrag	21'431'600
Ausserordentliches Ergebnis	-122'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'733'660

4.2.2. Investitionsrechnung

Tabelle 4: Investitionsrechnung Gesamthaushalt

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-24'182'700
Investitionseinnahmen	1'933'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-22'249'700

4.2.3. Finanzierungsergebnis

Tabelle 5: Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'733'660
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'732'100
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'527'200
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-769'900
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	406'900
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	21'554'000
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-21'431'600
Selbstfinanzierung	3'315'040
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-22'249'700
Finanzierungsergebnis	-18'934'660
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

4.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 6: Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-255'699'400
Betrieblicher Ertrag	241'211'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'487'500
Finanzaufwand	-4'746'100
Finanzertrag	9'950'200
Ergebnis aus Finanzierung	5'204'100
Operatives Ergebnis	-9'283'400
Ausserordentlicher Aufwand	-21'554'000
Ausserordentlicher Ertrag	21'431'600
Ausserordentliches Ergebnis	-122'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'405'800

4.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Tabelle 7: Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'288'700
Betrieblicher Ertrag	7'319'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31'200
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	47'000
Ergebnis aus Finanzierung	78'200
Operatives Ergebnis	73'000
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	78'200

4.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Tabelle 8: Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-6'854'200
Betrieblicher Ertrag	7'167'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	313'300
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
Ergebnis aus Finanzierung	25'700
Operatives Ergebnis	339'000
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	339'000

4.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Tabelle 9: Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'952'860
Betrieblicher Ertrag	3'197'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	244'740
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	244'740
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	244'740

4.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Tabelle 10: Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'414'200
Betrieblicher Ertrag	2'528'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	114'100
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	114'100
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	114'100

4.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Tabelle 11: Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-127'900
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-103'900
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-103'900
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-103'900

5. Erfolgsrechnung

5.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Abbildung 5: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	329'489'100.00	329'489'100.00	331'061'360.00	331'061'360.00	325'015'908.09	325'015'908.09
3	Aufwand	328'713'060.00		330'750'320.00		322'787'825.52	
30	Personalaufwand	67'530'840.00		66'403'760.00		64'209'659.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'372'000.00		49'088'800.00		48'003'908.57	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'732'100.00		9'455'300.00		8'199'413.24	
34	Finanzaufwand	4'746'100.00		4'593'800.00		9'199'557.87	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'557'200.00		2'527'200.00		2'432'040.85	
36	Transferaufwand	146'145'120.00		146'717'360.00		131'231'497.07	
38	Ausserordentlicher Aufwand	21'554'000.00		25'073'900.00		30'081'237.37	
39	Interne Verrechnungen	27'075'700.00		26'890'200.00		29'430'511.30	
4	Ertrag		319'979'400.00		315'045'420.00		324'128'031.99
40	Fiskalertrag		129'411'100.00		121'753'100.00		127'990'543.75
41	Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'050'327.00
42	Entgelte		38'107'300.00		37'610'520.00		34'052'007.75
43	Verschiedene Erträge		2'292'400.00		6'649'300.00		3'199'799.18
44	Finanzertrag		10'022'900.00		9'867'600.00		23'515'796.88
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		769'900.00		467'000.00		460'223.20
46	Transferertrag		85'818'500.00		85'331'800.00		77'742'123.37
48	Ausserordentlicher Ertrag		21'431'600.00		21'425'900.00		22'686'699.56
49	Interne Verrechnungen		27'075'700.00		26'890'200.00		29'430'511.30
9	Abschlusskonten	776'040.00	9'509'700.00	311'040.00	16'015'940.00	2'228'082.57	887'876.10
90	Abschluss Erfolgsrechnung	776'040.00	9'509'700.00	311'040.00	16'015'940.00	2'228'082.57	887'876.10

Abbildung 6: Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand

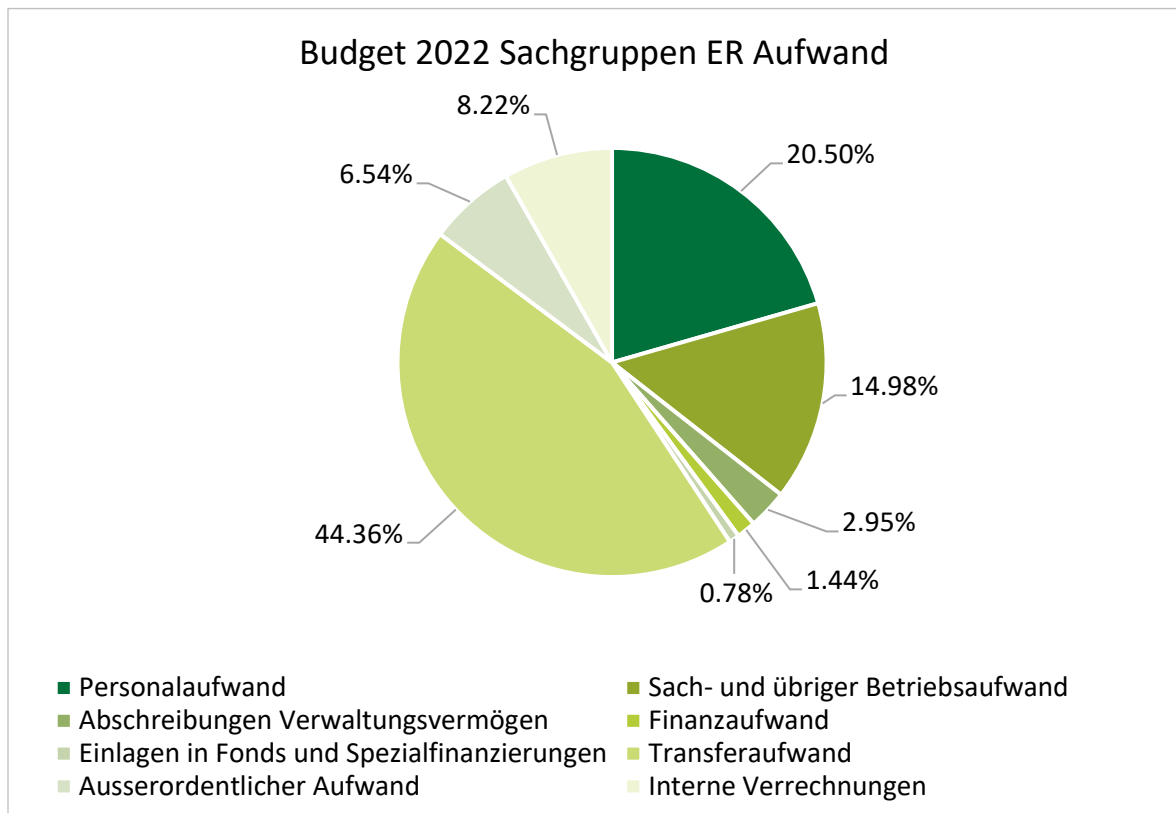
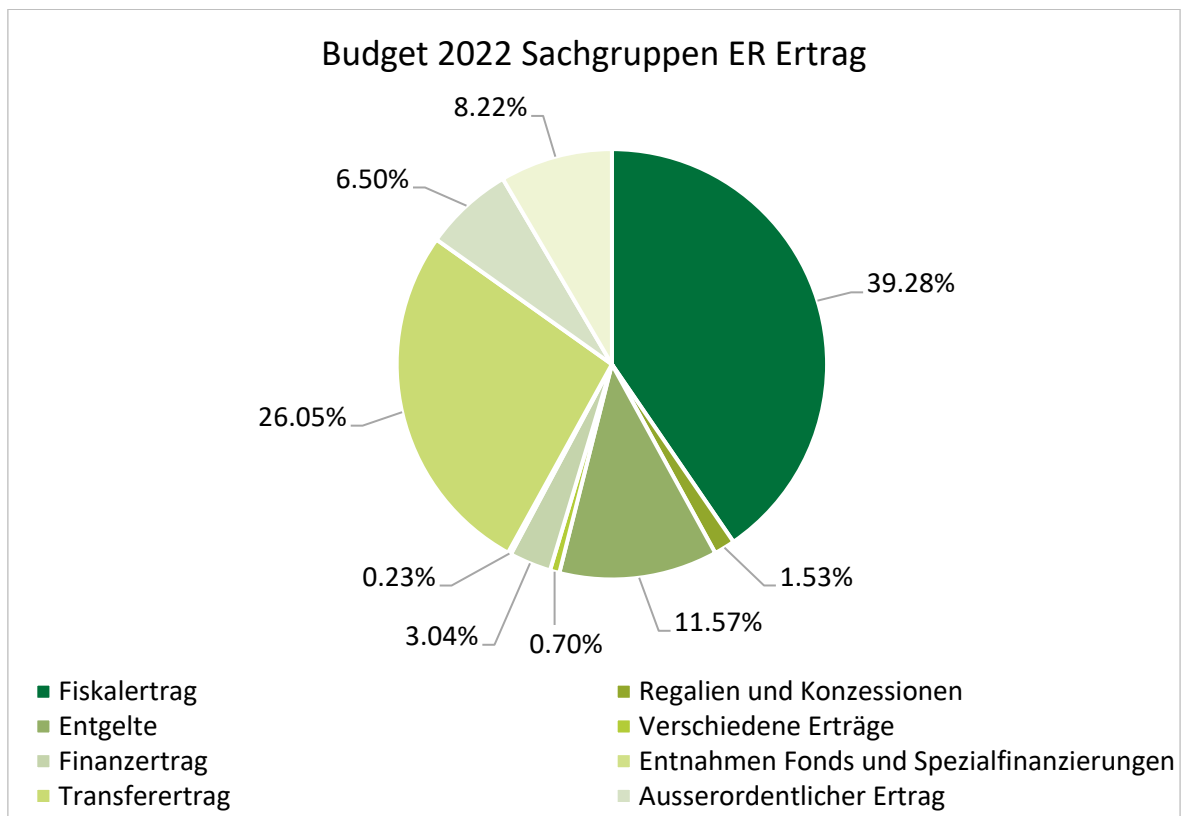


Abbildung 7: Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag



5.1.1. Kurzkommentar Sachgruppen Betrieblicher Aufwand

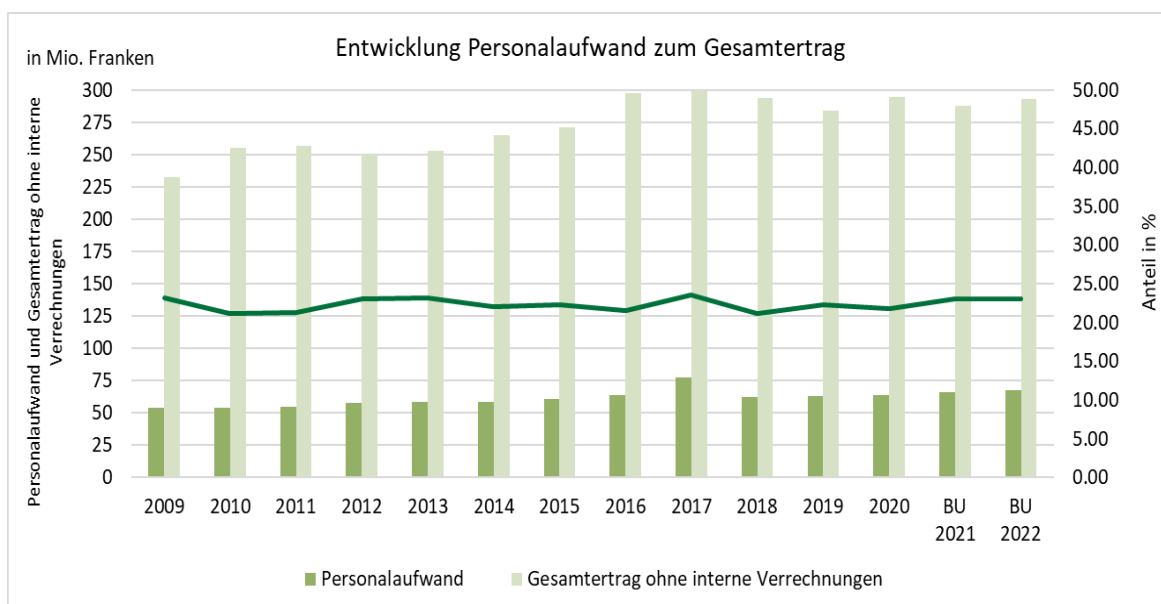
Personalaufwand

Tabelle 12: Personalaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	67'530'840.00	66'403'760.00	64'209'659.25
Abweichung in CHF		1'127'080.00	3'321'180.75
Abweichung in %		1.67%	4.92%

Gegenüber dem Budget 2021 steigt der gesamte Personalaufwand um 1,1 Mio. Franken oder um 1.67 %. Darin enthalten ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen (100 % spezialfinanziert definitiv / 100 % steuerfinanziert definitiv sowie 410 % befristet bis 31.12.2022) mit einer zusätzlichen Wirkung auf den Steuerhaushalt von 0,7 Mio. Franken. Weiter werden die von den Abteilungen im Budgetprozess 2021 geltend gemachten und abgelehnten Stellenbegehren, welche jedoch in den Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert worden sind, definitiv (280 % steuerfinanziert) oder befristet (110 % bis 31.12.2023, 120 % befristet bis 31.12.2024, alle steuerfinanziert) geschaffen. Im Vergleich zum Budget 2021 sind diese Stellenschaffungen ergebnisneutral, da sich im Umfang der Steigerung im Personalaufwand (0,4 Mio. Franken) entsprechend der Sachaufwand im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 reduziert.

Abbildung 8: Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag



Der Langzeitvergleich Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen zum Personalaufwand zeigt, dass sich dieses Verhältnis stabil entwickelt hat. Im Jahr 2009 beträgt der Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag 23.21 % im Budget 2022 wird dieser gemäss Prognose 23.06 % betragen. Der Ausreisser im Jahr 2017 ist mit der einmaligen Rückstellung von 12,2 Mio. Franken für den Arbeitgeberanteil für das fehlende Rentnerdeckungskapital aufgrund der Revision des Pensionskassenreglements zurückzuführen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tabelle 13: Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	49'372'000.00	49'088'800.00	48'003'908.57
Abweichung in CHF		283'200.00	1'368'091.43
Abweichung in %		0.57%	2.77%

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 mit 49,4 Mio. Franken um 0,3 Mio. Franken oder 0,57 % höher aus. Hauptgrund für den Mehraufwand sind höhere Kosten beim Material- und Warenaufwand, höherem baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tabelle 14: Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	9'732'100.00	9'455'300.00	8'199'413.24
Abweichung in CHF		276'800.00	1'532'686.76
Abweichung in %		2.84%	15.75%

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 um 0,3 Mio. Franken oder um 2,84 % auf 9,7 Mio. Franken. Darin enthalten sind unter anderem die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 (Umstellung auf HRM2; linear über 12 Jahre) von 4,8 Mio. Franken. Die Abschreibungen des investierten Verwaltungsvermögens ab dem 1. Januar 2016 wird gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungshöhe wird in den nächsten Jahren entsprechend der jeweiligen Investitionstätigkeit stetig anwachsen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Tabelle 15: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	2'557'200.00	2'527'200.00	2'432'040.85
Abweichung in CHF		30'000.00	125'159.15
Abweichung in %		1.17%	4.89%

Der Aufwand für Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital steigt gegenüber dem Budget 2021 um 0,03 Mio. Franken oder 1,17 % auf 2,6 Mio. Franken. Hauptbestandteil dieser Sachgruppe sind die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasseranlagen.

Transferaufwand

Tabelle 16: Transferaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	146'145'120.00	146'717'360.00	131'231'497.07
Abweichung in CHF		-572'240.00	14'913'622.93
Abweichung in %		-0.39%	10.20%

Gegenüber dem Budget 2021 fällt die Sachgruppe Transferaufwand um rund 0,6 Mio. Franken oder 0,39 % tiefer aus. Im Aufwand von 146,1 Mio. Franken sind alle Transferzahlungen an Dritte (Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, welche nicht direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind. Beispiele sind die Lastenausgleichssysteme (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Sozialversicherung EL, Familienzulage für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenteilung), Betriebsbeitrag ARA Thunersee, Sozialhilfeleistungen an Private oder die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Die Sachgruppe Transferaufwand hat mit einem Anteil von 44,36 % den grössten Anteil am städtischen Gesamtaufwand.

5.1.2. Kurzkommentar Sachgruppen Betrieblicher Ertrag

Fiskalertrag

Tabelle 17: Fiskalertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	129'411'100.00	121'753'100.00	127'990'543.75
Abweichung in CHF		7'658'000.00	1'420'556.25
Abweichung in %		5.92%	1.10%

Aufgrund der Prognoseannahmen nimmt der Fiskalertrag gegenüber dem Budget 2021 um 7,6 Mio. Franken oder 5,92 % auf 129,4 Mio. Franken zu. Mit einem Anteil von 39,28 % ist der Fiskalertrag die gewichtigste Sachgruppe des Gesamtertrages. Ein ausführlicher Kommentar zum Steuerertrag findet sich im Kapitel 7 Rechnungskreis Stadtfinanzen.

Regalien und Konzessionen

Tabelle 18: Regalien und Konzessionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	5'050'000.00	5'050'000.00	5'050'327.00
Abweichung in CHF		0.00	-327.00
Abweichung in %		0.00%	-0.01%

In dieser Sachgruppe ist die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG enthalten. Diese liegt im Rahmen des Budget 2021.

Entgelte

Tabelle 19: Entgelte

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	38'107'300.00	37'610'520.00	34'052'007.75
Abweichung in CHF		496'780.00	4'055'292.25
Abweichung in %		1.30%	10.64%

Der Ertrag der Sachgruppe Entgelte liegt mit 38,1 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken oder 1.3 % über dem Wert aus dem Budget 2021. Innerhalb der Sachgruppe liegen die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (z.B. Gebühren Abwasser und Kehricht, Dienstleistungen Informatik für andere Gemeinden) mit 1,1 Mio. über dem Budgetwert 2021. Umgekehrt fallen die Sachuntergruppen Ersatzabgaben, Erlös aus Verkäufen oder Rückerstattungen Dritter tiefer aus.

Verschiedene Erträge

Tabelle 20: Verschiedene Erträge

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	2'292'400.00	6'649'300.00	3'199'799.18
Abweichung in CHF		-4'356'900.00	-907'399.18
Abweichung in %		-190.06%	-39.58%

Mit 2,3 Mio. Franken fällt der Ertrag dieser Sachgruppe um 4,4 Mio. Franken oder um 190,06 % tiefer aus. Hauptgrund sind die um 3,8 Mio. Franken geringeren Einnahmen für den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung). Bezogen auf die Gesamtrechnung ist dieser Minderertrag erfolgsneutral, da umgekehrt auch keine entsprechende Einlage in die Spezialfinanzierung auf der Aufwandseite erfolgt.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Tabelle 21: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	769'900.00	467'000.00	460'223.20
Abweichung in CHF		302'900.00	309'676.80
Abweichung in %		39.34%	40.22%

Mit 0,8 Mio. Franken fällt der Ertrag dieser Sachgruppe um 0,3 Mio. oder 39,34 % höher aus als im Budget 2021. Der Grund ist auf die höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser Wert-erhalt zurückzuführen.

Transferertrag

Tabelle 22: Transferertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	85'818'500.00	85'331'800.00	77'742'123.37
Abweichung in CHF		486'700.00	8'076'376.63
Abweichung in %		0.57%	9.41%

Der Transferertrag liegt mit 85,8 Mio. Franken um 0,5 Mio. Franken oder um 0,57 % über dem Budgetwert 2021. Höher fallen die Erträge für die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen aus.

5.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG		329'489'100.00	329'489'100.00	331'061'360.00	331'061'360.00	325'015'908.09	325'015'908.09
1	DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG	9'899'540.00	340'700.00	10'015'480.00	634'800.00	9'458'581.60	613'207.66
	Nettoaufwand		9'558'840.00		9'380'680.00		8'845'373.94
11	PG Politik	2'018'400.00	8'000.00	1'763'600.00	1'500.00	1'470'395.35	20.00
	Nettoaufwand		2'010'400.00		1'762'100.00		1'470'375.35
12	PG Dienstleistungen für Politik	3'428'580.00	163'500.00	3'705'160.00	319'100.00	3'667'418.15	143'002.96
	Nettoaufwand		3'265'080.00		3'386'060.00		3'524'415.19
13	PG Rechnungsprüfung	418'060.00	1'000.00	465'320.00	13'500.00	504'876.00	57'345.00
	Nettoaufwand		417'060.00		451'820.00		447'531.00
14	PG Stadtplanung (alt 56)	2'532'900.00	2'000.00	2'457'900.00	4'000.00	2'493'749.60	246'664.75
	Nettoaufwand		2'530'900.00		2'453'900.00		2'247'084.85
19	PG Stadtmarketing und Kommunikation	1'501'600.00	166'200.00	1'623'500.00	296'700.00	1'322'142.50	166'174.95
	Nettoaufwand		1'335'400.00		1'326'800.00		1'155'967.55
2	DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN	69'320'840.00	47'613'500.00	67'386'760.00	46'875'100.00	71'656'436.63	51'787'173.45
	Nettoaufwand		21'707'340.00		20'511'660.00		19'869'263.18
20	Ausserhalb PG	120'500.00	117'000.00	123'500.00	120'000.00	109'331.45	109'204.90
	Nettoaufwand		3'500.00		3'500.00		126.55
21	PG Liegenschaften Finanzvermögen	5'820'800.00	9'327'000.00	5'604'300.00	9'284'600.00	13'052'673.75	15'839'185.45
	Nettoertrag	3'506'200.00		3'680'300.00		2'786'511.70	
22	PG Liegenschaften Verwaltungsvermögen	12'607'900.00	1'972'600.00	12'002'900.00	2'192'500.00	10'686'445.48	2'054'892.70
	Nettoaufwand		10'635'300.00		9'810'400.00		8'631'552.78
23	PG Afs: Zentrale Dienste	4'653'480.00	1'395'400.00	4'557'060.00	1'405'500.00	4'028'793.43	1'323'637.95
	Nettoaufwand		3'258'080.00		3'151'560.00		2'705'155.48
24	PG Stadtgrün	7'156'400.00	3'486'000.00	7'033'300.00	3'289'000.00	6'630'964.44	2'675'811.14
	Nettoaufwand		3'670'400.00		3'744'300.00		3'955'153.30
25	PG Verkehrsanlagen und Gewässer	8'583'800.00	1'436'500.00	8'563'400.00	1'430'900.00	7'609'907.65	1'398'056.40
	Nettoaufwand		7'147'300.00		7'132'500.00		6'211'851.25
26	PG Abwasseranlagen	7'366'900.00	7'366'900.00	6'923'500.00	6'923'500.00	7'151'351.65	7'151'351.65
27	PG Abfallbeseitigung	7'374'200.00	7'388'200.00	7'343'000.00	7'358'700.00	7'102'874.41	7'103'665.16
	Nettoertrag	14'000.00		15'700.00		790.75	
29	PG Tiefbauamt: Zentrale Dienste	15'636'860.00	15'123'900.00	15'235'800.00	14'870'400.00	15'284'094.37	14'131'368.10
	Nettoaufwand		512'960.00		365'400.00		1'152'726.27

Fortsetzung Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR Nettoaufwand	41'045'520.00	8'999'300.00 32'046'220.00	41'338'300.00	8'922'200.00 32'416'100.00	36'064'984.54	9'091'584.63 26'973'399.91
30	Ausserhalb PG Nettoaufwand	107'740.00	107'740.00	108'740.00	108'740.00	112'737.35	8'855.00 103'882.35
31	PG Bildung Nettoaufwand	24'039'800.00	2'984'000.00 21'055'800.00	23'994'000.00	2'824'300.00 21'169'700.00	23'231'583.44	3'308'834.40 19'922'749.04
34	PG Sport Nettoaufwand	4'311'700.00	3'568'100.00 743'600.00	4'305'800.00	3'597'300.00 708'500.00	4'306'973.66	2'995'417.60 1'311'556.06
35	PG Stab ABS Nettoaufwand	565'940.00	565'940.00	537'500.00	537'500.00	570'338.59	55'097.00 515'241.59
36	PG Familie Nettoaufwand	6'902'000.00	707'200.00 6'194'800.00	6'949'400.00	707'200.00 6'242'200.00	2'936'631.15	639'479.60 2'297'151.55
38	PG Kulturelles Nettoaufwand	5'118'340.00	1'740'000.00 3'378'340.00	5'442'860.00	1'793'400.00 3'649'460.00	4'906'720.35	2'083'901.03 2'822'819.32
4	DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES Nettoaufwand	87'715'860.00	60'250'600.00 27'465'260.00	89'444'600.00	61'330'120.00 28'114'480.00	79'428'473.84	50'623'625.30 28'804'848.54
	Total Sicherheit (PG 41 - 44) Nettoaufwand	15'888'240.00	9'222'800.00 6'665'440.00	16'181'240.00	9'698'200.00 6'483'040.00	17'422'323.84	11'307'301.74 6'115'022.10
41	PG Einwohnerdienste Nettoaufwand	1'892'420.00	599'700.00 1'292'720.00	1'776'640.00	616'300.00 1'160'340.00	4'938'362.81	3'763'922.95 1'174'439.86
42	PG Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	7'035'520.00	5'374'800.00 1'660'720.00	7'433'800.00	5'825'100.00 1'608'700.00	5'961'050.91	4'844'707.37 1'116'343.54
43	PG Polizei Thun Nettoaufwand	4'432'000.00	720'000.00 3'712'000.00	4'434'000.00	720'000.00 3'714'000.00	4'199'632.81	375'394.11 3'824'238.70
44	PG Parkinggebühren (SF)	2'528'300.00	2'528'300.00	2'536'800.00	2'536'800.00	2'323'277.31	2'323'277.31
	Total Soziales (PG 45 - 49) Nettoaufwand	71'827'620.00	51'027'800.00 20'799'820.00	73'263'360.00	51'631'920.00 21'631'440.00	62'006'150.00	39'316'323.56 22'689'826.44
45	PG Abteilung Soziales: Zentrale Dienste Nettoaufwand	1'435'920.00	100.00 1'435'820.00	1'462'540.00	100.00 1'462'440.00	1'340'733.65	116'357.00 1'224'376.65
46	PG Sozialhilfe/Kindes- und Erwachsenenschutz Nettoaufwand	40'941'400.00	9'733'000.00 31'208'400.00	40'817'700.00	9'932'200.00 30'885'500.00	34'577'535.45	8'491'378.21 26'086'157.24
47	PG Fachstelle Arbeitsintegration	3'178'900.00	3'178'900.00	3'569'020.00	3'569'020.00		
49	Beiträge an Institutionen Nettoertrag	26'271'400.00	38'115'800.00 11'844'400.00	27'414'100.00	38'130'600.00 10'716'500.00	26'087'880.90	30'708'588.35 4'620'707.45

Fortsetzung Tabelle 23: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT Nettoertrag	121'507'340.00	212'285'000.00	122'876'220.00	213'299'140.00	128'407'431.48	212'900'317.05
		90'777'660.00		90'422'920.00		84'492'885.57	
50	Ausserhalb PG (alt 55) Nettoaufwand	76'460.00		75'160.00		71'931.60	
			76'460.00		75'160.00		71'931.60
51	PG Finanzen (alt 17) Nettoaufwand	3'235'400.00	647'900.00	3'287'820.00	654'700.00	3'116'842.34	671'654.54
			2'587'500.00		2'633'120.00		2'445'187.80
51.3	Rechnungskreis Stadtfinanzen (alt 17.3) Nettoertrag	72'905'100.00	197'416'600.00	75'046'500.00	198'847'740.00	83'765'257.45	198'295'902.75
		124'511'500.00		123'801'240.00		114'530'645.30	
52	PG Umwelt Energie Mobilität Nettoaufwand	9'562'460.00	54'500.00	9'700'040.00	34'500.00	8'274'141.61	43'718.85
			9'507'960.00		9'665'540.00		8'230'422.76
53	PG Informatik (alt 18) Nettoaufwand	8'025'580.00	1'586'700.00	7'219'820.00	1'458'000.00	6'098'944.23	1'842'962.95
			6'438'880.00		5'761'820.00		4'255'981.28
54	PG Personelles und Ausgleichskasse (alt 16) Nettoaufwand	25'697'000.00	11'591'400.00	25'603'740.00	11'354'200.00	25'158'880.02	10'999'864.20
			14'105'600.00		14'249'540.00		14'159'015.82
57	PG Baubewilligungen/Baupolizei Nettoaufwand	2'005'340.00	987'900.00	1'943'140.00	950'000.00	1'921'434.23	1'046'213.76
			1'017'440.00		993'140.00		875'220.47

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.1. Auswertungen

Abbildung 9: Eigenkapitalnachweis

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per		01.01.2021	Veränderungs- nachweis Prognose 2021	Veränderungs- nachweis Budget 2022	Voraussichtliches Eigenkapital per	31.12.2022
		CHF	Erhöhung (+),	CHF Erhöhung (+) Reduktion (-)		
29	Eigenkapital	222'587	-9'998	-6'831	29	Eigenkapital 205'758
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	34'879	-429	672	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen 35'122
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	10'266	73	78	29002.01.01	SF Abwasseranlagen 10'417
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	-830	-663	339	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung -1'155
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	10'174	238	245	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig 10'656
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'247	-66	-104	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben 4'077
29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'023	-11	114	29007.15.01	SF Parkinggebühren 11'126
293	Vorfinanzierungen	142'772	10'877	6'659	293	Vorfinanzierungen 160'308
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	1'166	-234	-63	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds 870
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	24'384	0	0	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV 24'384
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	1'069	-50	0	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke 1'020
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	80	0	0	29300.14.01	SF Kunstgegenstände 80
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'677	-71	-30	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt 1'577
29300.50.01	SF Investitionen	68'634	5'176	4'662	29300.50.01	SF Investitionen 78'472
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	478	423	309	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV 1'209
29300.70.01	SF Ausgleich von Planungsvorteilen	0	3'771	0	29300.70.01	SF Ausgleich von Planungsvorteilen 3'771
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	1'899	-193	0	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG 1'706
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	43'386	2'053	1'780	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt 47'219
294	Reserven	0	0	0	294	Reserven 0
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen 0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	33'518	-5'176	-4'762	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen 23'580
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	33'518	-14'884	-4'762	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV 13'872
29601.01.01	Schwankungsreserve	0	9'708	0	29601.01.01	Schwankungsreserve 9'708
298	Übriges Eigenkapital	97	6	6	298	Übriges Eigenkapital 108
29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission	84	0	0	29800.01.01	Eigenkapital Kadettenkommission 84
29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	13	6	6	29800.02.01	Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun 25
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	-15'276	-9'406	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag -13'360
			Jahres- ergebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	Jahres- ergebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)		

7. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist Teil der Produktgruppe Finanzen mit folgenden Produkten:

Tabelle 24: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2022 (CHF)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2021 (CHF)	Rechnung 2020 (CHF)
	5120 Passivzinsen		
2'359'800	Aufwand	2'480'800	1'576'450
208'500	Ertrag	208'400	69'400
2'151'300	Nettoaufwand	2'272'400	1'507'050
	5122 Aktivzinsen		
1'651'800	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'658'500	1'740'359
	5130 Abschreibungen		
4'655'100	Aufwand	4'645'100	4'679'382
0	Ertrag	0	0
4'655'100	Nettoaufwand	4'645'100	4'679'382
	5134 Steuerabschreibungen		
1'254'000	Aufwand	1'254'000	1'333'635
105'000	Ertrag	105'000	162'530
1'149'000	Nettoaufwand	1'149'000	1'171'105
	5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt/Diverse Beiträge		
26'583'700	Aufwand	25'630'700	26'172'612
27'520'800	Ertrag	33'644'140	17'706'890
-937'100	Nettoaufwand	-8'013'440	8'465'722
	5150 Obligatorische periodische Steuern		
124'906'100	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	117'243'100	121'397'473
	5151 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'235'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'235'000	6'266'540
	5160 Ausgleich von Planungsvorteilen (SF)		
0	Aufwand	3'821'400	0
0	Ertrag	3'821'400	0
0	Ergebnis	0	0
	5162 Abgeltung Gemeinkosten		
736'900	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	717'700	949'531
	5163 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
0	Aufwand	192'500	262'804
0	Ertrag	192'500	262'804
0	Ergebnis	0	0
	5198 Investitionen (SF)		
4'761'900	Aufwand	5'175'900	15'243'486
4'761'900	Ertrag	5'175'900	15'243'486
0	Ergebnis	0	0
	5199 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
33'290'600	Aufwand	31'846'100	34'496'888
33'290'600	Ertrag	31'846'100	34'496'888
0	Ergebnis	0	0
	Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
72'905'100	Total Aufwand	75'046'500	83'765'257
197'416'600	Total Ertrag	198'847'740	198'295'903
124'511'500	Nettoertrag	123'801'240	114'530'645

7.1 Kurzkommentar zu den einzelnen Produkten

5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,2 Mio. Franken. Der Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 81,0 Mio. Franken beträgt durchschnittlich 1,45 %.

Tabelle 25: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2021

Gläubiger	Mio. CHF	Zinssatz %	Verfall
BEKB	15	1,69	2021
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Div.
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	81	1,45	

Das Budget 2022 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2021 und 2022.

5122 Aktivzinsen

Das Budget 2022 enthält 1,7 Mio. Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird wie im Budget 2021 mit 0,7 Mio. Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen werden mit 0,4 Mio. Franken budgetiert. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10,1 Mio. Franken. Davon entfallen 8,7 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,7 Mio. Franken in Produkt 5130) und 1,4 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2021 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2021 und 2022.

5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 8,0 Mio. Franken rund 0,1 Mio. Franken tiefer als der Wert im Budget 2021.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 16,6 Mio. Franken zugewiesen. Dies entspricht den geplanten Bauausgaben von 16,6 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 2,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 1,7 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 0,3 Mio. Franken zu.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2019 und 2020 und dem aktualisierten Steuerbudget 2021. Der Beitrag 2022 ist mit 2,2 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2021 sind hierfür 2,4 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung von Juli 2021 bestätigt den Budgetwert 2021. Die Steuerkraft von Thun steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig und liegt im Jahr 2022 vor Disparitätenabbau bei 94,81 % des Kantonsdurchschnitts.

Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird wie im Budget 2021 mit jährlich 9,4 Mio. Franken gerechnet. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt 0,7 Mio. Franken, was 0,1 Mio. Franken über dem Budgetwert 2021 liegt. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

Wie im Budget 2021 wird im Budget 2022 der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes mit 9,4 Mio. Franken über dieses Produkt budgetiert.

5134, 5150, 5151 Steuern

Gegenüber dem Budget 2021 wird für das Jahr 2022 mit einem um 7,7 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2021 ist mit einem Zuwachs von 1,5 Mio. Franken zu rechnen.

Tabelle 26: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2022 zu Rechnung 2020

Steuerart	Budget 2022	Budget 2021 aktualisiert	Rechnung 2020	Vergleich Budget 2022 zu Rechnung 2020		Vergleich Budget 2022 zu Budget 2021 (aktualisiert)	
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in %	in CHF	in %
Direkte Steuern natürliche Personen	102'620'800	101'005'600	98'918'965	3'701'835	3,7%	1'615'200	1,6%
Direkte Steuern juristische Personen	10'461'700	10'690'800	11'419'612	-957'912	-8,4%	-229'100	-2,1%
Übrige Direkte Steuern	16'163'600	16'020'600	17'487'967	1'324'367	-7,6%	143'000	0,9%
Besitz- und Aufwandsteuern	165'000	170'000	164'000	1'000	0,6%	-5'000	-2,9%
Total	129'411'100	127'887'000	127'990'544	1'420'556	1,1%	1'524'100	1,2%

Der Zuwachs bei den **direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2021 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2021 sowie den Prognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** muss - aufgrund der aktuellen Hochrechnungen, u.a. coronabedingt - mit einem leicht tieferen Ertrag gerechnet werden.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2021 und dem Budget 2022** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Zuwachs von 1,6 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird mit einem Rückgang von -2,1 % geplant. Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2022 128,1 Mio. Franken oder 2'958 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Budget 2022 sind unter dieser Position keine Geschäfte eingestellt.

5162 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2022 wie im Vorjahr 0,7 Mio. Franken.

5163 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über dieses Produkt, bei welchem Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2020 1,9 Mio. Franken.

5198 Spezialfinanzierung Investitionen

Im Jahr 2022 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne oder Buchverluste beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt oder entnommen werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und in die SF Investitionen sowie in die Schwankungsreserve eingelegt. Per 31. Dezember 2020 beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung Investitionen 68,6 Mio. Franken.

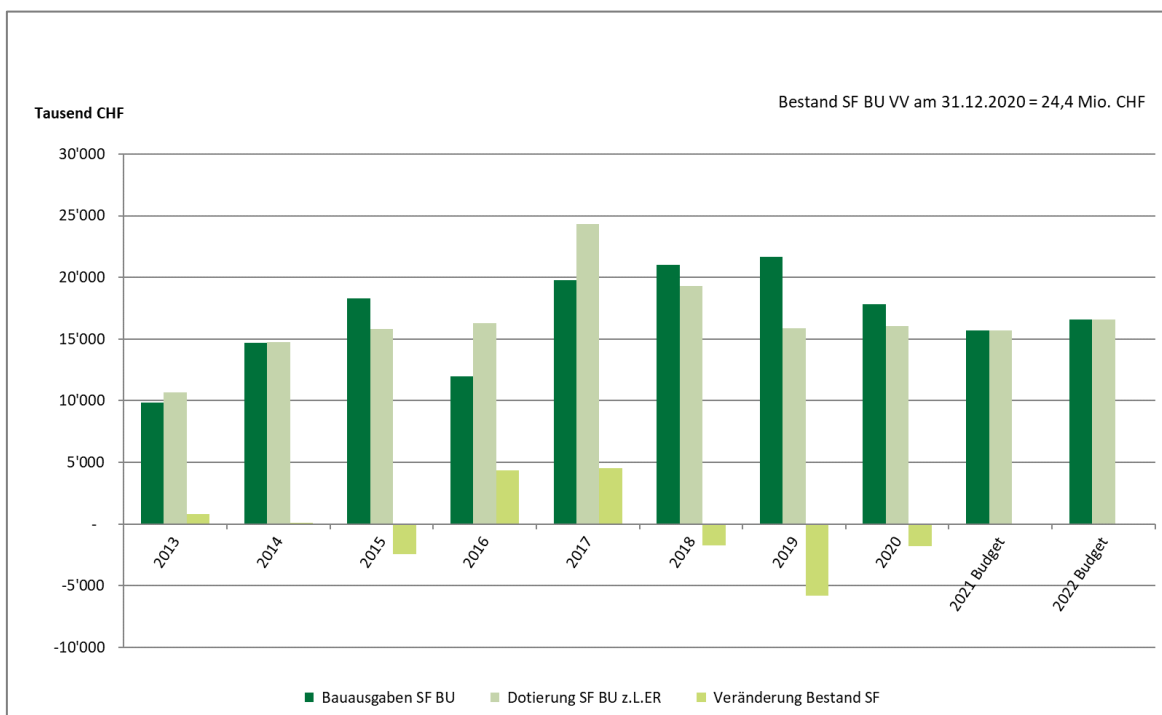
5199 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Vom gesamten baulichen Unterhalt werden im Jahr 2022 16,6 Mio. Franken über die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt abgewickelt.

Die Spezialfinanzierung hat per 31. Dezember 2020 einen Bestand von 24,4 Mio. Franken. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Sowohl im Budget 2021 und 2022 sind keine zusätzlichen Entnahmen vorgesehen, so dass sich der Bestand voraussichtlich nicht verändert. Das Budget 2022 wird demzufolge mit 16,6 Mio. Franken belastet (Vergleichswert für die Rechnungsjahre 2016 bis 2020: durchschnittlich 18,4 Mio. Franken).

In den Rechnungsjahren 2011 bis 2020 wurden durchschnittlich 15,1 Mio. Franken pro Jahr für den baulichen Unterhalt dieser Spezialfinanzierung aufgewendet. In der gleichen Zeit wurde die Spezialfinanzierung mit durchschnittlich 15,5 Mio. Franken gespiesen. Für die beiden Budgetjahre 2021 und 2022 werden voraussichtlich durchschnittlich 16,1 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt aufgewendet. Da die Dotierung der Spezialfinanzierung im gleichen Umfang erfolgt, wird sich voraussichtlich der Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt gegenüber dem Bestand per 31. Dezember 2020 (24,4 Mio. Franken) nicht verändern.

Abbildung 10: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt 2013 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)

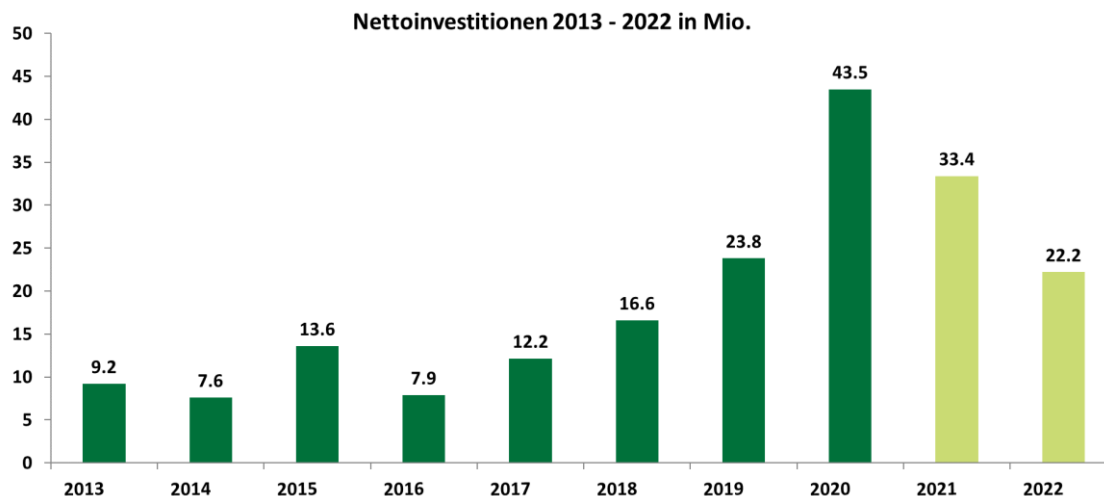


8. Beurteilung des Budgets 2022

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 8,7 Mio. Franken für den Gesamthaushalt vor. Der Aufwandüberschuss für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt 9,4 Mio. Franken. Hauptgründe für das gegenüber dem Budget 2021 tiefere Defizit sind höhere Steuererträge sowie tiefere Aufwendungen für die Lastenausgleichssysteme. Das Budget 2022 ist nach wie vor geprägt von der Corona-Situation. Unsicherheiten in wirtschaftlicher, sozialer, aber auch gesellschaftlicher Hinsicht führen dazu, dass sich die Prognosen für das Budget 2022 sowie die folgenden Planjahre als schwierig gestalten. Je nach Produktgruppe respektive der zu erfüllenden Aufgabe wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadtinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Das Investitionsbudget 2022 liegt mit netto 22,2 Mio. Franken um 42 % über dem 10-jährigen Durchschnitt von 15,6 Mio. Franken. Zusammen mit den geplanten Investitionen 2021 von 33,4 Mio. Franken betragen die durchschnittlichen Investitionen dieser beiden Budgetjahre 27,8 Mio. Franken.

Abbildung 11: Entwicklung Netto-Investitionen 2013 bis 2022
(alle Werte in Mio. Franken)



Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2022 mit 66,8 Mio. Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 52,1 % des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2021 beträgt der Anteil noch 56,3 %. Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der finanzielle Spielraum der Stadt Thun um 8,7 Mio. Franken.

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem die Entwicklung des Steuerertrages positiv auf das Gesamtergebnis aus. Gegenüber dem Budget 2021 wird für das Jahr 2022 mit einem um 7,7 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Aufgrund von aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Prognosen des Steuerertrages 2021 zu tief ausgefallen sind. Gegenüber dem bereinigten Steuerertrag im Budget 2021 fällt der Steuerertrag für das Budget 2022 um 1,5 Mio. höher aus, was einem Zuwachs von 1,2 % entspricht.

Aufgrund der nach wie vor unsicheren Corona-Situation hält der Gemeinderat grundsätzlich an dem im Budgetprozess 2021 beschlossenen Stellenmoratorium fest. Die im Rahmen des Budgetprozesses 2021 abgelehnten Stellenschaffungen, welche jedoch in den jeweiligen Produktgruppen als Sachaufwand budgetiert wurden (Einkauf der zu erbringenden Leistungen in erster Linie extern oder in begründeten Fällen privat-rechtliche Anstellung), sind für das Budget 2022 erneut überprüft worden. Im Falle von neu bewilligten Stellen reduziert sich der Sachaufwand gegenüber dem Budget 2021 im gleichen Umfang wie sich der Personalaufwand im Budget 2022 erhöht. Im Rahmen des Budgetprozesses 2022 sind zusätzlich 510 Stellenprozente (410 % Sozialhilfe, befristet bis 31.12.2022 / 100 % Migrationsdienst, unbefristet) geschaffen worden. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um 1,1 Mio. Franken oder um 1,7 % auf 67,5 Mio. Franken.

Das Budget 2022 ist wie bereits das Budget 2021 geprägt durch überdurchschnittlich hohe Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie den baulichen Unterhalt sind die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 18,9 Mio. Franken im Budget 2022. Den Nettoinvestitionen von 22,2 Mio. Franken steht eine nach wie vor tiefe Selbstfinanzierung von 3,3 Mio. Franken gegenüber.

Die tiefe Selbstfinanzierung verbunden mit den geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben werden zwangsläufig zu einer Neuverschuldung führen. Der Blick auf die Bilanzsituation zeigt, dass die Stadt Thun im Quervergleich zu den bernischen Gemeinden (Durchschnitt Bruttoverschuldungsanteil: 102,1 %) eine deutlich unterdurchschnittliche Verschuldung aufweist. Auch der Direktvergleich mit den grösseren bernischen Städten bestätigt dieses Bild:

Tabelle 27: Bruttoverschuldungsanteil

Kennzahl	Berechnung in %	Thun	Bern	Biel	Köniz	Burgdorf	Langenthal
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	75,7%	222,1%	161,5%	151,5%	126,2%	82,4%

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Dabei legt er grossen Wert auf eine genügende Selbstfinanzierung, welche sicherstellt, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Bei der Festsetzung der finanzpolitischen Ziele (vgl. Kapitel A) hat der Gemeinderat die finanzielle Entwicklung aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Insbesondere soll mit den gesetzten Zielen die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden. Mit der Corona-Situation ist jedoch die finanzpolitische Ausgangslage schwieriger geworden. Die Auswirkungen sind noch zu wenig deutlich erkennbar und zeichnen sich nur langsam und verzögert ab. Entsprechend unsicher gestalten sich auch die Prognoseaussagen.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2025 gibt der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 18. November 2021 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der nach wie vor unsicheren Ausgangslage sowie der Ergebnisse im AFP 2022 bis 2025 muss bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grösste Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird. Oberstes Ziel ist ein mittel- bis langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt der Stadt Thun.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2022 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2023 bis 2025 als vertretbar:

- Der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2022 ist zu einem grossen Teil auf die überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen. In den Planjahren 2023 bis 2025 liegen die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt mit durchschnittlich 14,1 Mio. Franken um rund 4,5 Mio. Franken unter dem 10-Jahresdurchschnitt von 18,6 Mio. Franken. Die tiefere Investitionstätigkeit hat entsprechend Auswirkungen auf die Finanzierungslücke. Diese beträgt für die Planjahre 2023 bis 2025 rund 47 Mio. Franken. Gemäss Finanzplanergebnissen beträgt die Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt für die gleiche Periode rund 15,2 Mio. Franken.
- Aufgrund der nach wie vor positiven Eigenkapitalstruktur respektive der gesunden Bilanzsituation sind aus Sicht des Gemeinderates die vorliegenden Resultate akzeptabel und drängen sich in der jetzigen Situation keine kurzfristigen Massnahmen auf. Kurskorrekturen sind erst nach Vorliegen von gesicherten Ergebnissen in der Erfolgsrechnung in Form von Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen zu diskutieren und allenfalls einzuleiten. Die Stadt Thun kann in der Bilanz auf ein Nettovermögen zurückgreifen, welches ein verzögertes Vorgehen erlaubt. Mit diesem Vorgehen werden aktuell weder die Wirtschaftsentwicklung noch der Konjunkturverlauf negativ beeinflusst.
- In der Vergangenheit sind die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Budgetwerten jeweils besser ausgefallen. Auch bei den effektiv erzielten Realisierungsgraden der Investitionen sind die Planwerte jeweils nicht erreicht worden. Sollte sich künftig eine Trendwende abzeichnen, wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushalts einleiten.

9. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 29. Oktober 2021 sowie via Website (www.thun.ch) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2022 informiert.

C Antrag zuhänden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. September 2021, beschliesst:

1. Im Jahr 2022 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	301'637'360	292'903'700
Aufwandüberschuss	CHF		8'733'660
Allgemeiner Haushalt	CHF	281'999'500	272'593'700
Aufwandüberschuss	CHF		9'405'800
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'288'700	7'366'900
Ertragsüberschuss	CHF	78'200	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'854'200	7'193'200
Ertragsüberschuss	CHF	339'000	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	2'952'860	3'197'600
Ertragsüberschuss	CHF	244'740	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'414'200	2'528'300
Ertragsüberschuss	CHF	114'100	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	127'900	24'000
Aufwandüberschuss	CHF		103'900

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 10. September 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Die a.o. Ratssekretärin



Gabriela Meister

D Produktgruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 28: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit stadträtliche Kommissionen

Legende: E = Produktgruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktgruppe definiert)

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P + StE)		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)	X	X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I/E)	X	
1.4 Stadtplanung (E/I)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften (B + L)		
2.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)		
3.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
3.1 Bildung (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS) (I/E)	X	
3.6 Familie (E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	

Fortsetzung von Tabelle 28:

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
4 Direktion Sicherheit und Soziales (Si + So)		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.7 Arbeitsintegration (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
5 Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)		
5.0 Ausserhalb Produktgruppe (I)	X	
5.1 Finanzen (I/E)	X	
51.3 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
5.2 Umwelt Energie Mobilität (E/I)	X	
5.3 Informatik (I/E)	X	
5.4 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG

Produktgruppen:

1.1 Rechnungsprüfung

1.2 Politik

1.3 Dienstleistungen für Politik

1.4 Stadtplanung

1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2021 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

1.1 Produktgruppe Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	418'060	1'000	465'320	13'500	504'876	57'345
Nettoaufwand	417'060		451'820		447'531	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 34'760 Franken tiefer. Mit dem Vollzug des dualistischen Systems per 1. Januar 2021 (mit Externer Revision, Zuständigkeit BRK, und Interner Revision, Zuständigkeit SAKO Präsidiales und Stadtentwicklung) entfallen Erträge aus Drittmandaten. Entsprechend verringert sich der Personalaufwand.

Die Vorgabe gemäss Stadtratsbericht Nr. 10 vom 11. Juni 2020 (keine Mehrkosten durch Wechsel zum dualistischen System) wird per Saldo übererfüllt.

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Stadtrat (insbesondere Budget- und Rechnungskommission)
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Der Kontrollbereich umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung (inkl. städtische Schulen)
- Nebst Revisionsaufgaben berät die Rechnungsprüfung die Stadtverwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen
- **Dualistisches System mit Externer und Interner Revision: Der Prüfbereich umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung (inkl. städtische Schulen).**
- **Externe Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 107 vom 22. Oktober 2020 wurde die Firma BDO AG, Burgdorf, als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023 gewählt.**
- **Externe Revision: Gemäss Art. 122 ff. GV (BSG 170.111) stehen die Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung sowie die Durchführung einer unangemeldeten Zwischenrevision im Mittelpunkt. Zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden die Prüfungsarbeiten gegenseitig mit der Internen Revision abgesprochen.**
- **Interne Revision: Gemäss Verordnung Interne Revision (VIR; SSG 622.1) leistet die Interne Revision im Umfang von 400 Stunden pro Jahr interne Vorarbeiten für die externe Revisionsstelle.**
- **Die Interne Revision ist u.a. für folgende Prüfungsaufgaben zuständig: Rechnungslegung der städtischen Organisationseinheiten, Kreditabrechnungen, Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte gegenüber Verlusten jeglicher Art, städtisches Beteiligungscontrolling.**
- **Im Weiteren ist die städtische Whistleblowingstelle bei der Internen Revision angegliedert.**

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung	Unterstützung der Stadtverwaltung in der • finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen • Optimierung von Abläufen und Prozessen (inkl. Internes Kontrollsystem)	Festgestellte Abweichungen werden fristgerecht und stufengerecht rapportiert

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Durchführung der Prüfungen - nach den Grundsätzen des Schweizerischen Berufsstandes - gemäss der kantonalen sowie städtischen Rechtserlasse	Die Prüfungsschwerpunkte sowie der konkrete Arbeitsplan werden jährlich zwischen der Internen Revision und der verwaltungsunabhängigen externen Revisionsstelle festgelegt	Friktionslose Zusammenarbeit sowie Vermeidung von Doppelspurigkeiten Die Interne Revision leistet im Umfang von 400 Stunden pro Jahr interne Vorarbeiten für die externe Revisionsstelle
Städtische Whistleblowingstelle: Mitarbeitende können allfällige Missstände (z.B. Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder andere Unregelmässigkeiten im Tätigkeitsbereich der Stadtverwaltung) nach klaren Regeln und ohne Nachteile melden	Die Anonymität der meldenden Person ist gewährleistet	Gemeldete Vorfälle werden fristgerecht bearbeitet (Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen: Personalreglement, Datenschutz)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Externe und Interne Revision		
Einwohnergemeinde Thun: BürgerInnen sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen	Termineinhaltung	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Kund/-innenbezogen – Interne Revision (Beratung/Controlling)		
Fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises, insbesondere bezüglich: Internes Kontrollsystem (IKS) Risikomanagement (RM) Qualitätsmanagement (QM) städtisches Beteiligungscontrolling gemäss Art. 7 VIR	Kundenzufriedenheit	Keine Reklamationen

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Externe und Interne Revision		
Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung)	Einwohnergemeinde Thun: Versand an EmpfängerInnen	Innert 3 Wochen nach Revisionsende
	Einhaltung der Terminvorgaben	Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt) Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres
Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen $\geq$ Input an neu zur Revision eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
Produktbezogen – Interne Revision (Beratung/Controlling)		
Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
	Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich - Externe und Interne Revision		
Einwohnergemeinde Thun: Unentgeltliche Revision und Beratung für Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun Einhaltung des Honorars durch die externe Revisionsstelle (CHF 22'400 inkl. MWST pro Jahr)	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Keine Mehrkosten durch den Wechsel zum dualistischen System	Nettoaufwand von maximal CHF 455'000 (Wert Budget 2020)	Keine begründbare Überschreitung

1.2 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'018'400	8'000	1'763'600	1'500	1'470'395	20
Nettoaufwand	2'010'400		1'762'100		1'470'375	
Stadtrat	77'500	0	77'500	0	64'511	
Gemeinderat	1'380'600	8'000	1'449'100	1'500	1'221'016	20
Kommissionen	43'700	0	42'700	0	39'685	
Abstimmungen und Wahlen	516'600	0	194'300	0	145'184	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 248'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtrat		0
	Keine Abweichungen zum Budget 2021.	
Gemeinderat		+75'000
Delegationen	Städtetag konnte im Jahr 2021 durchgeführt werden. Diese Kosten müssen nicht mehr budgetiert werden.	+85'000
Kommissionen		-1'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Abstimmungen und Wahlen		-322'300
Gesamtes Produkt	Mehraufwand aufgrund Wahlen 2022 und Legislaturwechsel gemäss Erfahrungswerten.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: • für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner und Einwohner • für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit • für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen • für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission [BRK], Sachkommissionen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt, Liegenschaften, Finanzvermögen)	Erfüllungsgrad der Zielerreichung	Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)
	Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel	
Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben	Rechnungsergebnis	Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag
Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres Auflagen: • Korrekte Bewertung der Sachanlagen; • Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen, Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 54 «Personelles und Ausgleichskasse»	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
		Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

1.3 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'428'580	163'500	3'705'160	319'100	3'667'418	143'003
Nettoaufwand	3'265'080		3'386'060		3'524'415	
Stadtkanzlei	1'409'080	0	1'415'700	0	1'965'265	11'138
Stadtarchiv	120'100	0	120'100	0	111'826	165
Rechtsdienst	590'700	3'000	601'200	0	561'294	2'900
Materialzentrale	465'200	17'100	452'400	7'700	497'259	27'670
Fachbereich Wirtschaft	843'500	143'400	1'115'760	311'400	531'775	101'130

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 120'980 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtkanzlei		+6'600
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Die im Budget 2021 als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) eingestellten Aufwände werden in Personalaufwand umgewandelt: - Schaffung von 30 Stellenprozenten für die Stabsstelle "Unterstützung Stadtschreiber" (neu, unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellung). - Schaffung von 30 Stellenprozenten im Bereich Sachbearbeitung Sekretariat Stadtrat, Wahlen und Abstimmungen, Stadtkanzlei (Erhöhung der bestehenden Stellenprozente, unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellung).	-69'000
Dienstleistungen und Honorare	Siehe Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals.	+77'800
Stadtarchiv		0
	Keine Abweichungen zum Budget 2021.	
Rechtsdienst		+13'500
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Materialzentrale		-3'400
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Fachbereich Wirtschaft		+104'300
Regionale WiFö-Projekte	Aufgrund COVID-19 fällt die Budgetierung für regionale Wirtschaftsförderungs-Projekte tiefer aus.	+59'500
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmen	Minderaufwand, da der vom Stadtrat am 7. Mai 2020 bewilligte Investitionsbeitrag "COVID-19 Solidaritätsbeitrag" von 2,0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft wurde.	+200'000
Ertrag Wirtschaftsraum Thun	Minderertrag infolge Anpassung an die Rechnungswerte 2020.	-135'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert
		Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden
		Pflege der bestehenden Unternehmungen
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konkurlage und Steuerpolitik

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - <i>Generell</i>		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
Kund/-innenbezogen - Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle
Kund/-innenbezogen - Wirtschaft		
Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern	Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen	Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbau von Partnerschaften
Produktbezogen - Generell		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
Produktbezogen - Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktekatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität
Produktbezogen - Wirtschaft		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord
		Begleitung städtischer Planungsprojekte
		Führen der Datenbank mit dem regionalen Siedlungspotenzial
		Begleitung von Investitionsvorhaben
Betriebswirtschaftlich - Materialzentrale		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar
Betriebswirtschaftlich - Wirtschaft		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner

1.4 Produktgruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'532'900	2'000	2'457'900	4'000	2'493'750	246'665
Nettoaufwand	2'530'900		2'453'900		2'247'085	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 77'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Planungsamt		-77'000
Studien und Gutachten	Mehraufwand v.a. infolge diversen Landwertschätzungen sowie weiteren Projekten der Stadtentwicklung. Im Budget 2021 wurden 50'000 Franken für Studien und Gutachten in der SF Ausgleich von Planungsvorteilen (Produkt 5160) budgetiert, was jedoch gemäss Entscheid des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nicht zulässig ist. Dieser Betrag wird im Budget 2022 deshalb in die PG Stadtplanung verschoben.	-74'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Besucherinnen und Besucher, Veranstalterinnen und Veranstalter, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Städtebau und öffentlicher Raum		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Vollzug Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Stadtentwicklung und Verkehr		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf	Erreichen der vereinbarten Ziele von: • Strategie Stadtentwicklung • Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 • Wohnstrategie • Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 • Bereichsspezifischen Richtplänen	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien		
Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen
		Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Geoinformation		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendrehscheibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Vollzug Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2 bis 3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertausgleichsreglement	Rechtskonforme Anwendung

1.9 Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'501'600	166'200	1'623'500	296'700	1'322'143	166'175
Nettoaufwand	1'335'400		1'326'800		1'155'968	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 8'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtmarketing und Kommunikation		-8'600
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Tageskarten Gemeinde		0
Ganzes Produkt	Infolge COVID-19 (Reduktion Anzahl Tageskarten-Blocks von 20 auf 10 Stück) wird ein Minderaufwand und ein entsprechender Minderertrag budgetiert (je 130'500).	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellobernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongressloca-tions bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiierter und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2020: Stadt Thun CHF 2'513; Kantonsdurchschnitt CHF 2'623)
	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2019: Abweichung von 4,19 %)
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahme	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe» und «AG City»
		Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen (Fortsetzung)		
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Twitter	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Twitter)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN

Produktegruppen:

2.0 Ausserhalb Produktegruppen

(Direktionssekretariat B+L / Grabunterhalt)

2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste

2.4 Stadtgrün

2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

2.6 Abwasseranlagen

2.7 Abfallbeseitigung

2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2021 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

2.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	120'500	117'000	123'500	120'000	109'331	109'205
Nettoaufwand	3'500		3'500		127	
Direktionssekretariat	3'500		3'500		127	
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)	117'000	117'000	120'000	120'000	109'205	109'205

2. Abweichungsanalyse

Der Nettoaufwand 2022 ist im Vergleich zum Budget 2021 unverändert.

2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'820'800	9'327'000	5'604'300	9'284'600	13'052'674	15'839'185
Nettoertrag	3'506'200		3'680'300		2'786'512	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 fällt der budgetierte Nettoertrag 2022 um 174'100 Franken tiefer aus. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		+58'400
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Minderaufwand, da gemäss Investitionsplanung (IP) im Jahr 2022 keine grösseren Sanierungen anstehen.	+280'000
Mietzinsen	Mehrertrag aufgrund verändertem Mieterspiegel und aufgrund Mietzinserhöhungen durch Bauprojekt Siedlung Neufeld.	+57'400
Verrechnete Kosten SF Werterhalt	Minderertrag infolge geringerer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-280'000
Liegenschaften Rosenau Seestrasse		-48'200
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Campagne Bellerive/ Bonstettengut Thun		-272'800
Massnahmen Masterplan Ausführung	Minderaufwand, da das Projekt abgeschlossen ist.	+77'000
Kantonsbeitrag Masterplan Ausführung	Minderertrag, da das Projekt abgeschlossen ist.	-297'000
Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		+88'500
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Mehraufwand infolge Sanierung Freienhofgasse 1 (Engelshaus) gemäss IP 2022 bis 2025 (Budget 2021 275'000 Franken, Budget 2022 680'000 Franken).	-405'000
Abgeltung Gemeinkosten	Mehraufwand, da der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budgetjahr 2021 um rund 0,4 Mio. Franken höher ist (Begründung siehe Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-58'600
Mietzinsen	Mehrertrag aufgrund Vollvermietung Obere Hauptgasse 74 und Neuvermietung Liegenschaft Post Länggasse.	+92'000
Baurechtszinsen	Mehrertrag v.a. aufgrund Landwertanpassungen sowie durch zusätzliche Baurechte.	+56'700
Verrechnete Kosten SF Werterhalt FV	Mehrertrag infolge höherer Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	+405'000
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF)		
Höherer Umsatz von 11'300 Franken im Vergleich zu Budget 2021		
Verrechnete Kosten Liegenschaften Finanzvermögen	Mehraufwand, weil im Vergleich zum Budget 2021 insgesamt ein höherer baulicher Unterhalt bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründung siehe unter Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-125'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Differenzbetrag zwischen Verrechneten Kosten Liegenschaften Finanzvermögen und Speisung der Spezialfinanzierung (2 % des GVB-Wertes).	-113'700

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:
Primäre Ziele: • Aktive, marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen • Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte • Unterstützen bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung
Sekundäre Ziele: • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: • Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik • Verwaltung und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: • Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
• Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen		
• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	Nettorendite	3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10%

2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	12'607'900	1'972'600	12'002'900	2'192'500	10'686'446	2'054'893
Nettoaufwand	10'635'300		9'810'400		8'631'553	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 824'900 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Schulbauten und Kindergärten		-283'600
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 wird ein Mehraufwand von 238'300 Franken für den Bezug von Biogas für die städtischen Liegenschaften budgetiert (Finanz- und Verwaltungsvermögen gesamthaft 547'700 Franken).	-238'300
Kleinprojekte und Studien	Minderaufwand, da Machbarkeitsstudien in Zusammenhang mit baulichem Unterhalt neu als Position im Investitionsplan, baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen, eingestellt sind.	+56'500
Sportbauten		+33'100
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 wird ein Mehraufwand von 72'700 Franken für den Bezug von Biogas für die städtischen Liegenschaften budgetiert.	-85'900
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Minderaufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2022 bis 2025 (v.a. Beendigung Abschreibungen Wettbewerb Eissportzentrum).	+124'800
Verwaltungsbauten		-164'800
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 wird ein Mehraufwand von 121'900 Franken für den Bezug von Biogas für die städtischen Liegenschaften budgetiert.	-116'900

Fortsetzung:

Konto	Begründung	Abweichung
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-409'700
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Mehraufwand bei den Abschreibungen gestützt auf die Investitionsplanung 2022 bis 2025.	-100'900
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Minderertrag bei den internen Verrechnungen infolge Betriebs- und Nutzungsvertrag 2020 bis 2024 (bei der Budgetierung 2021 wurde diese Position noch nicht angepasst). In der PG 38 Kulturelles ergibt sich ein entsprechender Minderaufwand.	-240'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung.
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'653'480	1'395'400	4'557'060	1'405'500	4'028'793	1'323'638
Nettoaufwand	3'258'080		3'151'560		2'705'155	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 106'520 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste		-106'500
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Die im Budget 2021 als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) eingestellten Aufwände werden in Personalaufwand umgewandelt: - Schaffung von 100 Stellenprozenten für Projektleitung Building Information Modeling (BIM) (neu, unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellung). - Schaffung von 80 Stellenprozenten für Objektbewirtschaftung im Bereich Facility Management KGM (befristet bis Ende 2024, privat-rechtliche Anstellung).	-274'100
Dienstleistungen und Honorare	Siehe Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals.	+204'100

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	• Lückenloses Mahnwesen • Minimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'156'400	3'486'000	7'033'300	3'289'000	6'630'964	2'675'811
Nettoaufwand	3'670'400		3'744'300		3'955'153	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 73'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtgrün		+73'900
Bestattungs- und Verwaltungsgebühren	Mehrertrag aufgrund geplanter Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements (inkl. Verordnung) (SR Beschluss vom 19. August 2021).	+110'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Touristinnen und Touristen
- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer
- Trauernde, Bestattungsunternehmen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünerten, und -attraktiven und klimafreundlichen Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
	Auswirkungen des Klimawandels reduzieren	Wo möglich Flächen mit hohem Vegetationsanteil erhöhen und versiegelte Flächen reduzieren.
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen
		Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'583'800	1'436'500	8'563'400	1'430'900	7'609'908	1'398'056
Nettoaufwand	7'147'300		7'132'500		6'211'851	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 14'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2022 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Verkehrsanlagen		-14'800
Planmässige Abschreibungen	Der tiefere Abschreibungsaufwand (v.a. übrige immaterielle Anlagen) ergibt sich hauptsächlich durch die Beiträge von Bund und Kanton von rund 1,4 Mio. Franken an das Parkleitsystem Lenkung MIV; welche bei der Budgetierung 2020 und 2021 nicht korrekt berechnet wurden.	+320'100
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand aufgrund höherer Verrechnungen für Personal- und Gemeinkosten sowie Anpassung des Budgetwertes an den Rechnungswert.	-229'900

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Anlagebenutzerinnen und Anlagenbenutzer, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Einwohnerinnen und Einwohner
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2018 bis 2020: 2,09 %
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen		
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ²	CHF 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2018 bis 2020: Ø CHF 8.42 pro m ² (Bezugsbasis: 831'000 m ²)

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich (Fortsetzung)		
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (CHF 1'000'000)
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	CHF 17'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2018 bis 2020: CHF 14'606 pro km/Jahr

2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'366'900	7'366'900	6'923'500	6'923'500	7'151'352	7'151'352
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Umsatz 2022 um 443'400 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung):		443'400
Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		
Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2020 10'265'877 Franken. Im Budget 2021 resultiert eine Einlage von 73'000 Franken, im Budget 2022 eine Einlage von 78'200 Franken.	+5'200
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Mehraufwand aufgrund Ersatzbeschaffung eLieferwagen für Kanalgruppe.	-75'000
ARA-Benützungs- und Anschlussgebühren angrenzender Gemeinden	Minderaufwand: Im Budget 2021 fiel ein einmaliger Mehraufwand von 147'000 Franken für Anschlussgebühren an die Gemeinde Hilterfingen an.	+143'500
Planmässige Abschreibungen	Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich durch höhere Abschreibungen privater Zustandsaufnahmen, Abschreibungsbeginn Sanierung Berntorplatz, GEP Massnahmen und Überarbeitung, höhere werterhaltende Investitionen, Abschreibungsbeginn Realisierung Hangleitung und Regenbecken. (entsprechend höher fällt beim Ertrag die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt aus).	-302'900
Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand infolge Erhöhung des verrechneten Personalaufwandes aus der PG 29, Zentrale Dienste Tiefbauamt (100 Stellenprozente zusätzlich).	-139'900
Anschlussgebühren	Mehrertrag aufgrund der Anpassung an den Ist-Wert gemäss Rechnung 2020 (entsprechend höher fällt beim Aufwand die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren) aus).	+150'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- Einwohnerinnen und Einwohner

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- und Produktbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat
		Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'374'200	7'388'200	7'343'000	7'358'700	7'102'874	7'103'665
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	7'193'200	7'193'200	7'201'900	7'201'900	6'910'449	6'910'449
Marktkehricht	181'000	195'000	141'100	156'800	192'425	193'216
Nettoertrag		14'000		15'700		791

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Umsatz 2022 der Spezialfinanzierung um 8'700 Franken tiefer, der Nettoertrag des Produkts Marktkehrichts um 1'700 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)		8'700
Tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		
Einlage in Spezialfinanzierung (SF)	Der Bestand der SF ist negativ und beträgt per 31. Dezember 2020 -830'385 Franken. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 Gemeindegesetz) ist im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 aufzuzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF spätestens per Ende 2027 vollumfänglich getilgt wird. Im Jahr 2021 ist ein Aufwandüberschuss von 663'200 Franken budgetiert. Da sich die Entsorgungspreise positiv entwickeln und die ab 1. Januar 2021 neu eingeführte Servicegebühr (rund 230'000 Franken jährlich) nicht im Budget 2021 eingestellt ist, kann von einem tieferen Aufwandüberschuss 2021 ausgegangen werden. Im Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von 339'000 Franken geplant.	+1'002'200
Deponie- und Entsorgungsgebühren	Minderaufwand aufgrund angepasster Tarif- und Mengengerüste (v.a. Hauskehricht und hauskehrichtähnliche Abfälle; Budget 2021 CHF 175/Tonne, Budget 2022 CHF 170/Tonne).	+161'300
Kostenanteil Zentrale Dienste	Minderaufwand aufgrund geringerer Verrechnungen für Personal- und Gemeinkosten.	+171'300
Kehrichtgrundgebühren	Der Mehrertrag basiert auf der angedachten Erhöhung der Grundgebühren um 10 % ab 1. Januar 2022 (Basis Ist-Werte Rechnung 2020). Zusätzlich wird mit 100'000 Franken Kehrichtgrundgebühren von der armasuisse gerechnet.	+317'000
Einnahmen Sammelhof	Mehrertrag aufgrund der Einführung der Servicegebühr von 5 Franken per 1. Januar 2021.	+230'000
Kostenanteil Marktkehricht	Mehrertrag aus verrechneten Leistungen an den Marktkehricht aufgrund der Ist-Werte Rechnung 2020 und der Verbuchungspraxis aus dem ersten Betriebsjahr 2020.	+100'500
Marktkehricht		-1'700
Deponie- und Entsorgung AVAG	Minderaufwand aufgrund Anpassung an Verbuchungspraxis aus dem ersten Betriebsjahr 2020 (neu unter Kostenanteil Marktkehricht budgetiert).	+60'600
Kostenanteil Marktkehricht	Mehraufwand: siehe Kostenanteil Marktkehricht Spezialfinanzierung sowie Marktkehricht Deponie- und Entsorgungsgebühren.	-100'500

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht: Aussenquartiere 1 x pro Woche
		Innenstadt: 2 x pro Woche
		Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	65x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt)
		Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	15'636'860	15'123'900	15'235'800	14'870'400	15'284'094	14'131'368
Nettoaufwand	512'960		365'400		1'152'726	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 147'560 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2021 und Budget 2020 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Tiefbauamt: Zentrale Dienste		-147'600
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt: Schaffung von 100 Stellenprozenten im Bereich Strasseninspektorat (unbefristet, öffentlich-rechtliche Anstellung, zulasten Spezialfinanzierung Abwasseranlagen) Weiter ergibt sich ein Mehraufwand aufgrund Stufenanstiegen (+1,3 %).	-323'400
Verrechneter Kostenanteile übrige PG's Tiefbauamt sowie weitere städtische Abteilungen	Mehrertrag (Anpassung aufgrund der Werte der Vorjahre und der beschlossenen Stellenschaffungen im Budgetjahr 2021): - PG 24 Stadtgrün (+12'300 Franken) - PG 25 Verkehrsanlagen und Gewässer (+229'900 Franken) - PG 26 Spezialfinanzierung Abwasseranlagen (+139'900 Franken) - PG 27 Abfallbeseitigung (-171'300 Franken) - Übrige Abteilungen (+42'700 Franken)	+253'500

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkteerstellung	Siehe weiter vorne, Produktgruppen 24 bis 27	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
Betriebswirtschaftlich		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

DIREKTION BILDUNG SPORT KULTUR

Produktgruppen:

3.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat BiSK)

3.1 Bildung

3.4 Sport

3.5 Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

3.6 Familie

3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2021 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktions-sekretariat BiSK	107'740	0	108'740	0	112'737	8'855
Nettoaufwand	107'740		108'740		103'882	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der Nettoaufwand 2022 um 1'000 Franken tiefer.

3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	24'039'800	2'984'000	23'994'000	2'824'300	23'231'583	3'308'834
davon Lastenausgleich Lehrergehälter	14'337'500		14'335'200		13'584'983	
Nettoaufwand	21'055'800		21'169'700		19'922'749	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 113'900 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		+124'100
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Gesamthaft liegt der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Rahmen des Budgets 2021 (Lehrergehälter Primarschule 111'000 Franken höher als im Budget 2021, Sekundarstufe 118'200 Franken tiefer). Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool des Kantons Bern.	-2'300
Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden	Mehraufwand v.a. aufgrund höherer Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden für die Sekundarstufe basierend auf kantonalen Vorgaben sowie auf der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler.	-61'000
Beiträge an Musikschulen	Minderaufwand für die Stadt Thun gestützt auf das Budget 2022 der Musikschule Thun.	+60'100
Rückerstattung Schulgelder auswärtiger Gemeinden	Mehrertrag durch höher budgetierte Rückerstattungen von auswärtigen Gemeinden für die Sekundarstufe (basierend auf Ist-Werten 2020, prognostizierte Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie gemäss Vorgaben Kanton Bern).	+131'700
Gesundheitsdienst		0
	Keine Abweichungen zum Budget 2021.	
Tagesschulangebote		-10'200
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Primar- und Oberstufenschulen		0
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV)
- Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten, Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen, Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun
- Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS)
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamt-projektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (IBEM, Begabtenförderung)
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag
- Die Definition dieser Produktegruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind
- Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: • Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) • Schulorgane (Art. 15) • Leistungsvereinbarungen (Art. 16) • Leitbilder (Art. 22) • Elternpartizipation (Art. 24)	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrpersonen und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass es keine berechtigten Beschwerden gibt
Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommunalen Controllingprozesses abgeleitet Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2019 bis 2022
Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbauprojekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Jährliche Evaluation

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulkollegien	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: • Schulprogrammatik • Schulentwicklung • Personalentwicklung • Qualitätsentwicklung • Elternpartizipation	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächsthöhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen
		Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert
Betriebswirtschaftlich		
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'311'700	3'568'100	4'305'800	3'597'300	4'306'974	2'995'418
Nettoaufwand	743'600		708'500		1'311'556	
Sport	1'741'200	1'603'000	1'857'200	1'669'500	1'663'952	1'384'119
Badebetriebe	1'285'000	1'099'000	1'226'900	1'095'600	1'551'235	1'014'689
Eisportbetriebe Thun	869'200	568'800	831'600	568'800	826'469	421'966
Schiessanlage Guntelsey	416'300	297'300	390'100	263'400	265'318	174'643

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 35'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Sport		+49'500
Miete Sporthallen	Minderaufwand infolge Beendigung des Mietverhältnisses Mehrzweckhalle und Doppelsporthalle Typ B mit der Armee per 2020 (als Folge davon rund CHF 25'000 weniger Erträge aus Vermietungen).	+145'800
Badebetriebe		-54'700
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Eisportbetriebe Thun		-37'600
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Schiessanlage Guntelsey		+7'700
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristinnen und Touristen / Gäste (Bade- und Eisportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sportförderung		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Badebetriebe		
Die zwei stadt eigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
Eissportbetriebe		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen
Freizeiteinrichtungen		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2019; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
Kund/-innenbezogen - Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
Kund/-innenbezogen - Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage
Betriebswirtschaftlich - Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulichen Unterhalt)	Totalkosten: mind. 75% 65 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2020: 62 % bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2020: 47 %))
Betriebswirtschaftlich - Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	63% 55 % (Wert Rechnung 2020: 47 % ; Wert Rechnung 2019: 59 %;)
Betriebswirtschaftlich - Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % (Wert Rechnung 2020: 233 % ; Wert Rechnung 2019: 241 %)

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,
Gebäude und Freizeiteinrichtungen
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen	Fortstzung: Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntsch (Kadetten) TCS-Camping Gwatt Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmattheweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen
---	--

3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	565'940	0	537'500	0	570'339	55'097
Nettoaufwand	565'940		537'500		515'242	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 28'440 Franken höher. Hauptgrund dieser Abweichung ist eine Verschiebung von 20 Stellenprozenten innerhalb der Abteilung.

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

3.6 Produktgruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'902'000	707'200	6'949'400	707'200	2'936'631	639'480
Nettoaufwand	6'194'800		6'242'200		2'297'151	
Familie allgemein	1'041'400	335'000	1'034'300	335'000	1'037'740	276'359
Frühe Kindheit	84'800	21'200	202'000	21'200	93'270	30'690
Familienexterne Betreuung (80 % lastenausgleichsberichtigt)	3'747'600	0	3'664'800	0	70'066	0
Ferieninsel	46'600	40'000	46'600	40'000	31'664	15'705
Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenausgleichsberichtigt)	973'200	1'000	915'000	1'000	705'076	4'573
Schulsozialarbeit	620'100	55'000	671'700	55'000	647'760	59'216
Kompetenzzentrum Integration (KIO)	388'300	255'000	415'000	255'000	351'054	252'936

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 47'400 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Familie Allgemein		-7'100
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Frühe Kindheit		+117'200
Dienstleistungen und Honorare	Für die Erfüllung der ab 1. Januar 2021 neuen Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine wurden im Budget 2021 zusätzlich 107'600 Franken eingestellt. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Für die im Budget 2021 als Sachaufwand eingestellten Aufgabenerfüllungen (Dienstleistungen und Honorare) werden befristete Stelleprozente geschaffen (siehe Produkt Familienexterne Betreuung).	+107'600
Familienexterne Betreuung		-82'800
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	(siehe Frühe Kindheit, Dienstleistungen und Honorare) - Schaffung von 80 Stellenprozenten für Sachbearbeitung Betreuungsgutscheine/Frühe Kindheit (befristet bis 31. Dezember 2023, privat-rechtliche Anstellung). - Schaffung von 20 Stellenprozenten im Bereich Betreuungsgutscheine für Administration, Koordination und Leitung (Erhöhung der bestehenden Stellenprozente, befristet bis 31. Dezember 2023, privat-rechtliche Anstellung). - Schaffung von 10 Stellenprozenten für die Leitung Betreuungsgutscheine (Erhöhung der bestehenden Stellenprozente, befristet bis 31. Dezember 2023, privat-rechtliche Anstellung).	-84'800
Ferieninsel		0
	Keine Abweichungen zum Budget 2021.	
Offene Kinder- und Jugendarbeit		-58'200
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Schulsozialarbeit		+51'600
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Kompetenzzentrum Integration, KIO		+26'700
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO)		
Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) von Menschen aller Sprachen, Kulturen, Alter, mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen
Produkt Familie Allgemein		
Das Stipendienwesen Der Stipendienfonds ermöglicht allen Thuner Jugendlichen, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen , eine ihnen gerecht werdende adäquate Ausbildung abzuschliessen unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungs-abbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen
Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten für Freizeitverhalten der Kinder und Jugendliche	Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe Hilfestellungen zu für einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	Einhaltung der Prioritätenordnung	Die Kinder und Jugendliche kennen die Angebote Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert
Kund/-innenbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich – Familie Allgemein		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'118'340	1'740'000	5'442'860	1'793'400	4'906'720	2'083'901
Nettoaufwand	3'378'340		3'649'460		2'822'819	
Kulturförderung	1'640'820	32'800	1'647'600	32'800	1'514'541	30'837
Kulturelle Zwecke (SF)	223'200	223'200	272'700	272'700	272'700	272'700
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	380'000	0	620'000	0	82'137	105'700
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'758'240	928'800	1'784'660	928'800	1'981'773	1'140'305
Anschaffung Kunstwerke (SF)	60'000	60'000	60'000	60'000	30'000	30'000
Stadtbibliothek	1'056'080	495'200	1'057'900	499'100	1'025'569	504'359

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 271'120 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Kulturförderung		+6'800
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Kulturelle Zwecke (SF) - tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		49'500
	Der Umsatz liegt um 49'500 Franken unter dem Budget 2021 (49'500 Franken weniger Beiträge und Defizitgarantien auf der Aufwandseite, auf der Ertragsseite keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung).	
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)		+240'000
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Minderaufwand bei den internen Verrechnungen infolge Betriebs- und Nutzungsvertrag 2020 bis 2024 (bei der Budgetierung 2021 wurde diese Position noch nicht angepasst). In der PG 22 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ergibt sich ein entsprechender Minderaufwand.	+240'000
Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP)		+26'400
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Im Bereich Kommunikation wurden für die Jahre 2019 und 2020 40 Stellenprozente befristet geschaffen und im Budget 2021 als Sachaufwand aufgenommen. Gemäss Gemeinde-ratsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Die im Budget 2021 als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) eingestellten Aufwände werden in Personalaufwand umgewandelt: • Weiterführung der 40 Stellenprozente im Bereich Kommunikation, davon 23'500 Franken drittfinanziert (befristet bis 31. Dezember 2024, privat-rechtliche Anstellung).	-39'000
Dienstleistungen und Honorare	(siehe Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals).	+44'500
Anschaffung von Kunstwerken (SF) – Umsatz analog Budget 2021		0
	Dotierung der Spezialfinanzierung mit 60'000 Franken (analog Budget 2021).	
Stadtbibliothek (SBT)		-2'100
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- Bürgerinnen und Bürger
- Besucherinnen und Besucher
- Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Sponsoren
- Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden

Intern:

- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: 3 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Wechselausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten für ein diverses Zielpublikum	Folgende vier Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Jahresausstellung Cantonale Berne Jura)
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2021 bis 2024) für ein diverses Zielpublikum	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 64 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2021 bis 2024)	Kunstmuseum: 9'000 (Ist-Wert 2020: 7'347 corona-bedingt ; Ist-Wert 2019: 12'744) Thun-Panorama: 9'000 (Ist-Wert 2019: 5'713 corona-bedingt ; Ist-Wert 2019: 16'109)
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2020: 9,75 % Ist-Wert 2019: 18,2 %)
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl physische Ausleihen pro Jahr	Wert Ausleihstatistik: 300'000 (Ist-Wert 2020: 267'729 corona-bedingt ; Ist-Wert 2019: 383'930)
	Regionale Verankerung	Ergebnis BesucherInnenstatistik: 108'000 (Ist-Wert 2020: 91'365 corona-bedingt ; Ist-Wert 2019: 116'804)

Fortsetzung:

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin SV (Schweiz) AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024	Jährliche Bericht-erstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst
Kund/-innenbezogen - Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger BesucherInnen	Kunstmuseum / Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/Ausland
Kund/-innenbezogen - Regionalbibliothek		
Kundengerechte Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung von Biblosuisse	Stadtbibliothek: 40 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage
Kund/-innenbezogen - KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März bzw. 31. Oktober

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 290 Tage Thun-Panorama: ca. 140 Tage
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag)	Jährlich 300'000 (Ist-Wert 2020: 267'729 corona-bedingt; Ist-Wert 2019: 383'930)
	Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag)	Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt (Ist-Wert 2020: 3,80; Ist-Wert 2019: 7,38)
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 5 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG): CHF 297'400
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag,	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 15 % (Ist-Wert 2020: 21,6 %; Ist-Wert 2019: 16,1 %)
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird CHF null eingesetzt, da nicht planbar)
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag)	20 % (Ist-Wert 2020: 26,3%; Ist-Wert 2019: 24,9 %)
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2020 bis 2024	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun	CHF 340'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung ein

DIREKTION SICHERHEIT UND SOZIALES

Produktgruppen:

4.1 Einwohnerdienste

4.2 Öffentliche Sicherheit

4.3 Polizei Thun

4.4 Parkplatzbewirtschaftung

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

4.7 Fachstelle Arbeitsintegration

4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2021 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'892'420	599'700	1'776'640	616'300	4'938'363	3'763'923
Nettoaufwand	1'292'720		1'160'340		1'174'440	
Einwohnerdienste	1'832'920	594'700	1'717'640	611'300	1'734'369	612'523
Arbeitslosensozialfonds (SF) *)	0	0	0	0	42'223	42'223
Arbeitsintegration (Lastenausgleich) *)	0	0	0	0	3'106'304	3'106'304
Fundbüro	59'500	5'000	59'000	5'000	55'467	2'874

*) Ab Budget 2021: Transfer in neue, eigene Produktgruppe 47 Fachstelle Arbeitsintegration.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 132'380 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Einwohnerdienste		-131'900
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt: Schaffung von 100 Stellenprozenten im Bereich Migrationsdienst (unbefristete, öffentlich-rechtliche Anstellung).	-122'400
Fundbüro		-500
	Keine wesentlichen Abweichungen zum Budget 2021.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen - Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen

4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'035'520	5'374'800	7'433'800	5'825'100	5'961'051	4'844'707
Nettoaufwand	1'660'720		1'608'700		1'116'344	
Zivilschutz	762'940	198'900	771'540	219'400	676'748	205'439
Katastrophenorganisation	46'000	800	63'000	900	43'247	910
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'197'600	3'197'600	3'593'600	3'593'600	3'339'320	3'339'320
Gewerbepolizei	1'385'680	1'093'200	1'376'960	1'127'700	1'298'288	908'911
Wasserlabor / Pilzkontrolle	228'100	218'800	213'500	218'300	206'057	212'316
Tierkörpersammelstelle	110'500	110'500	110'200	110'200	111'849	111'849
Anlässe	1'304'700	555'000	1'305'000	555'000	285'540	65'962

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 52'020 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Zivilschutz		-11'900
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Katastrophenorganisation		+16'900
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Feuerwehr (Spezialfinanzierung) - Tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		396'000
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2020 10'173'525 Franken. Für das Budgetjahr 2021 resultiert eine Einlage von 238'040 Franken. Im Budget 2022 wird mit einer Einlage von 244'740 Franken gerechnet.	+6'700
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand, da im Budgetjahr 2021 zwei Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge budgetiert wurden.	+216'900
Unterhalt und Betrieb Ausbildungszentrum	Minderaufwand, da im Budgetjahr 2021 Sanierungen (Hochhaus, Unterstände) budgetiert waren.	+105'000
Ersatzabgaben	Der Minderertrag ergibt sich durch die geplante Reduktion der Ersatzabgaben per 1. Januar 2022. Dieser Entscheid ist für die Stadtratssitzung im November 2021 geplant.	-290'000
Vermietung und übrige Erträge	Minderertrag aufgrund der COVID-19 Situation. Erholung bei den Vermietungen zeichnet sich ab, aber aufgrund der Schutzkonzepte nach wie vor mit weniger Teilnehmenden.	-50'000
Erlös aus Verkäufen und ausgeführten Aufträgen	Minderertrag aufgrund der COVID-19 Situation. Erholung bei den Vermietungen zeichnet sich ab, aber aufgrund der Schutzkonzepte nach wie vor mit weniger Teilnehmenden.	-50'000
Gewerbepolizei		-43'220
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Wasserlabor / Pilzkontrolle		-14'100
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Tierkörpersammelstelle – Höherer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		300
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Anlässe		+300
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Extern:

- Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen

Intern:

- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Zivilschutz		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
Feuerwehr		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 52 %, die Kantons- und GVB Beiträge 21 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 27 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Miliz-Angehörige der Feuerwehr (Bestand 01.01.2021: 101 AdF)
Polizeiinspektorat / Wasserlabor		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Zivilschutz		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 100 % (Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat gesteuert)
Kund/-innenbezogen - Feuerwehr		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
Kund/-innenbezogen - Polizeiinspektorat / Anlässe		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Kund/-innenbezogen - Wasserlabor		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt
Produktbezogen - Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
Produktbezogen - Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttage	Jährlich: 130 Markttage (Ist-Wert 2020: 95) Corona bedingte Reduktion
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
Produktbezogen - Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich - Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem Geschädigten in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. CHF 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2020: CHF 10.69) (Budgetwert 2022: CHF 12.73)
Betriebswirtschaftlich - Feuerwehr		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	(Ist-Wert 2020: CHF 45.47) (Budgetwert 2022: CHF 53.14)

4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'432'000	720'000	4'434'000	720'000	4'199'633	375'394
Nettoaufwand	3'712'000		3'714'000		3'824'239	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 2'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Polizei Thun		+2'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Besucherinnen und Besucher
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	Die öffentliche Sicherheit ist kein «politisches» Thema
Bürgersicherheit		
Thun ist sicher	«Unsichere» Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen/ Leserbriefe
Kund/-innenbezogen - Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit	Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien
Sicheres Verhalten aller im Verkehr	Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen)	200 Std. Präventionsarbeit / Verkehrsunterricht
Kund/-innenbezogen - Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz / Brennpunkte: • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung	Total pro Jahr: Sollwert 2022: 23'500 (Wert Budget 2021: 17'500 Std. bzw. Wert Rechnung 2020: 23'703 Std.)
Produktbezogen - Bürgersicherheit		
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	CHF <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2020: CHF 146'405) Verhandlungen mit Kapo laufen
Produktbezogen - Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

4.4 Produktgruppe Parkplatzbewirtschaftung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'528'300	2'528'300	2'536'800	2'536'800	2'323'277	2'323'277
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Umsatz 2022 um 8'500 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Parkinggebühren (SF) – Tieferer Umsatz als im Budget 2021		8'500
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2020 11'022'810 Franken. Für das Budgetjahr 2021 resultiert ein Aufwandüberschuss (Entnahme) von 11'200 Franken. Im Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss (Einlage) von 114'100 Franken gerechnet.	+125'300
Verkehrsregelung Innenstadt	Der Minderaufwand ergibt sich aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 125 vom 18. Dezember 2020: Für die Weiterführung der Verkehrsregelung bei den Zebrastreifen in der Innenstadt wurde ab 2021 bis 2025 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 105'000 Franken bewilligt.	+130'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenützerInnen, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Innenstadtparkplätze Parkplätze sind verfügbar	Gute Beachtung der Gebührenpflicht, und der Höchstparkierzeit und Parkverbote	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Für Parkplatzbenützer ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesucheingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repräsentative Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'435'920	100	1'462'540	100	1'340'734	116'357
Nettoaufwand	1'435'820		1'462'440		1'224'377	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 26'620 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Abteilung Soziales: Zentrale Dienste		+26'600
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Genereller Hinweis:

Die Budgetierung 2022 erfolgt im Sinne der Kontinuität auf der Basis der Budgets der Vorjahre, da die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der «Corona-Pandemie» zum aktuellen Zeitpunkt weder in Bezug auf den Umfang noch auf den Zeitpunkt abgeschätzt werden können.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	40'941'400	9'733'000	40'817'700	9'932'200	34'577'535	8'491'378
Nettoaufwand	31'208'400		30'885'500		26'086'157	
Sozialhilfe (Gemeinde)	72'200	3'000	51'400	2'200	40'099	18'665
Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	40'869'200	9'730'000	40'766'300	9'930'000	34'537'437	8'472'714

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 322'900 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)		-20'000
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)		-302'900
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) und der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Schaffung von 410 Stellenprozenten (270 % Sozialarbeit und 140 % Sachbearbeitung) im Bereich Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz (befristet bis 31. Dezember 2022, privat-rechtliche Anstellungen). Personalwechsel (Fluktuationsgewinne) und ein Stellentransfer von 10 Prozent zum Amt für Bildung und Sport führen zu geringen Aufwänden von rund 144'000 Franken.	-302'900

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
• Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen • Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von materieller Unterstützung und/oder Beratung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung widerspiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt	4,50 % (Wert 2020) (vgl. Wert 2019: 4,61 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
Kund/-innenbezogen – KES		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Anträge aus den Abklärungsverfahren Abklärungsberichte werden von der KESB umgesetzt akzeptiert
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/ Weisungen durch die KESB genehmigt

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Aufgaben , Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den gesetzlichen und/oder kantonalen Vorgaben
Produktbezogen – Existenzsicherung		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 8 10 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
Produktbezogen – KES		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

4.7 Produktgruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020*)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'178'900	3'178'900	3'569'020	3'569'020		
Nettoaufwand	0		0			
Arbeitslosensozialfonds (SF)	84'000	84'000	263'300	263'300	42'223	42'223
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	3'094'900	3'094'900	3'305'720	3'305'720	3'106'304	3'106'304

*) Das Produkt Arbeitsintegration wurde bis 31. Dezember 2020 unter der Produktgruppe 41 Einwohnerdienste geführt.

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Umsatz 2022 der Produktgruppe um 390'120 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als CHF 50'000 ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)		179'300
– tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		
Aufwand- und Ertragsseite	Im Budget 2021 resultiert eine Entnahme von 233'600 Franken aus der Spezialfinanzierung, im Budget 2022 wird mit einer Entnahme von 62'900 Franken gerechnet. Der verrechnete Aufwandüberschuss aus der Arbeitsintegration beträgt im Budget 2022 84'000 Franken (Budget 2021 213'300 Franken).	
Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)		210'800
- tieferer Umsatz im Vergleich zum Budget 2021		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Minderaufwand aufgrund Reduktion von 100 Stellenprozenten gegenüber Budget 2021.	+151'500
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Minderaufwand, da im Budget 2021 die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges eingestellt ist.	+51'500
Einkauf von externen Programmplätzen	Minderaufwand aufgrund Wegfalls der externen Programmplätze.	+85'000
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Minderertrag aufgrund tieferen Beitrags aus dem Arbeitslosensozialfonds (84'000 Franken anstatt 213'300 Franken) sowie tiefere interne Verrechnungen an das Amt für Stadtliegenschaften (40'000 Franken)	-183'300

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der GSI	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht. Die angemeldeten Personen erhalten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung einen Termin für ein Erstgespräch.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programmteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programmteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen		
Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	26'271'400	38'115'800	27'414'100	38'130'600	26'087'881	30'708'588
./. Transferzahlungen	25'397'800	38'115'800	26'540'600	38'130'600	22'117'540	30'708'588
Total	873'600		873'500		3'970'341	
Nettoaufwand	873'600		873'500		3'970'341	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sowie solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		-100
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		0
	Keine Abweichungen zum Budget 2021.	
Transferzahlungen / Beiträge an Kanton		
Gemeindeanteil an Lastenausgleich	Minderaufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert für das Budget 2022 auf den aktuellen Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons Bern.	+1'186'100
KES-Abgeltung	Mehrertrag aufgrund Erhöhung der KES-Abgeltung durch den Kanton Bern.	+128'100
Kantonsbeitrag an IPV	Minderertrag aufgrund dem tieferen Kantonsbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung.	-139'400

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.91) Angebote für Kinder (4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen:	(4.93) Beiträge an Kanton
• Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung • Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen	

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen familienergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen Leistungsverträge mit Organisationen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Wohnbegleitung/Wohnhilfe gemäss den kantonalen Vorgaben abschliessen.	Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen Jährliches Reporting an den Kanton betreffend der Zielerreichung und allenfalls veränderten Bedürfnissen.
Alle Transferzahlungen werden gegenüber dem Kanton geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Angebote für Kinder		
Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot	Wartefristen	Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage
Kund/-innenbezogen - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
Produktbezogen - Angebote für Kinder/ Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippen, des Tagesheims, der Tageseltern sowie der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich – Allgemein		
<i>Lastenausgleich Soziales, KES-Abgeltung und individuelle Prämienvorbilligungen werden vollumfänglich geltend gemacht</i>	<i>Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen</i>	<i>Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung</i>
Betriebswirtschaftlich – Angebote für Kinder		
Kosten-Nutzenverhältnis	Kosten pro Aufenthaltstag	Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten
Betriebswirtschaftlich - Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT

Produktgruppen:

5.0 Ausserhalb Produktgruppen (Direktionssekretariat FiRU)

5.1 Finanzen (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)

5.2 Umwelt Energie Mobilität

5.3 Informatik

5.4 Personelles und Ausgleichskasse

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.

Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2021 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. durchgestrichen.

5.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat FiRU	76'460	0	75'160	0	71'932	0
Nettoaufwand	76'460		75'160		71'932	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 1'300 Franken höher (Stufenanstiege Personal).

5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'235'400	647'900	3'287'820	654'700	3'116'842	671'655
Nettoaufwand	2'587'500		2'633'120		2'445'187	
Leitung Finanzverwaltung	834'200	0	861'320	0	752'393	0
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung	2'278'400	641'400	2'426'500	654'700	2'364'450	671'655

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 45'620 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Finanzverwaltung Leitung		+27'100
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung		+134'800
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Minderaufwand aufgrund Reduktion von Stellenprozenten.	+125'100
Versicherungen		-116'300
Versicherungen	Mehraufwand: Diese Positionen sind im Budget 2021 unter der PG 54 Personelles, Produkt 5420 Personenversicherungen, budgetiert. Ab 1. Januar 2021 ist neu die Finanzverwaltung für das Sachversicherungswesen zuständig, weshalb im Budget 2022 ein neues Produkt 5118 Versicherungen erstellt wurde.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktgruppe 11 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktegruppe Finanzen		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/ Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität	«All-in-Kosten» unter Einbezug der Laufzeit	Günstigste «all-in-Kosten» im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zins-situation anpassen
	Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln	
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse		Laufende Überwachung der internen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität (UmEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	9'562'460	54'500	9'700'040	34'500	8'274'142	43'719
Nettoaufwand	9'507'960		9'665'540		8'230'423	
Kantonaler Lastenausgleich für öffentlicher Verkehr	8'767'500	0	8'935'500	0	7'587'543	0
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	61'400	0	62'500	0	49'907	0
Fachstelle Umwelt Energie Mobilität	690'560	54'500	497'840	14'500	636'692	43'719
Smart City Thun	43'000	0	204'200	20'000	0	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 157'580 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Fachstelle Umwelt Energie Mobilität		-16'400
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. August 2021 findet eine Aktualisierung des Stellenplans per 1. Januar 2022 statt. Die im Budget 2021 im Produkt Smart City als Sachaufwand (Dienstleistungen und Honorare) eingestellten Aufwände werden in Personalaufwand umgewandelt: Schaffung von 120 Stellenprozenten im Bereich Fachstelle Umwelt Energie Mobilität (neu, unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellung).	-178'000
Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	Minderaufwand wegen Anpassung der öV-Punkte (Budget 2021: 18'080 Punkte, 2022: 16'037 Punkte) bei höherem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von 379 Franken auf 409 Franken). Der Frankenbetrag pro EinwohnerIn liegt 3 Franken über dem Budgetwert 2021. Die prognostizierte FILAG-relevante Bevölkerungszahl liegt um 100 Personen tiefer als im Budget 2021.	+168'000
Smart City		+141'200
Dienstleistungen und Honorare	Siehe Fachstelle Umwelt Energie Mobilität.	+157'200

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte
(Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Energie und Umwelt		
Energiekoordination	Erreichen der Ziele des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung	Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	
Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz	Erarbeitung eines Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	
Mobilität		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Smart City Thun		
Kohärente und vorwärts gerichtete Smart City Strategie inkl. Begleitung Digitalisierungsstrategie ausarbeiten sowie Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressourceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen mit internen und externen Stakeholdern	Vernetzung mit Regionsgemeinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität	Anzahl Beratungen und Bestellungen von Informationsmaterial	Mindestens stabile Kundenfrequenzen (etwa 1 Beratung pro Monat)
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Mobilität		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Smart City Thun		
Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden in Abstimmung mit den klimapolitischen Zielsetzungen festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt	Vollzug des Umsetzungsplans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

5.3 Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	8'025'580	1'586'700	7'219'820	1'458'000	6'098'944	1'842'963
Nettoaufwand	6'438'880		5'761'820		4'255'981	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 677'060 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Informatikdienste		-677'100
Anschaffung Abteilungen	Mehraufwand aufgrund Neubeschaffung Software (CHF 308'450) sowie Hardware (CHF 49'450), u.a. für E-Rechnungen, digitale Belegvisierung Abacus, eBewerberprozess, eBescheinigungen Abteilung Sicherheit.	-115'200
Wartungsverträge	Mehraufwand hauptsächlich aufgrund Informatik an Thuner Volksschulen (IVS 3), My local services sowie Ausbau Mobatime (CHF +50'000).	-134'000
Unterhalt SW Plattform	Der Mehraufwand entsteht einerseits aufgrund IVS 3 (CHF +32'500), andererseits aufgrund des neu eingeführten zentralen Druckerkonzepts (CHF +80'000) sowie dem neuen Internetauftritt (CHF +30'000).	-153'000
Planmässige Abschreibungen Informatik	Mehraufwand aufgrund Abschreibungsbeginn IVS 3 gemäss Investitionsplanung 2022 bis 2025.	-256'900
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag aufgrund mehrerer Neukunden, insbesondere Gemeinde Spiez.	+342'300
Verrechnetes Defizit Produktgruppe	Im Jahr 2021 wurden für Anschaffungen der Abteilungen einmalig Bonusbezüge von 192'500 Franken zentral bei den Informatikdiensten budgetiert. Im Jahr 2022 fällt dieser Bonusbezug aufgrund Anpassung in den Prozessen wieder weg (Minderertrag).	-192'500

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Intern:

- Informatik-Anwenderinnen und Anwender der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Spiez, Seftigen und Oberhofen, Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi etc.)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur*: Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Informatikstrategie	Vollzug der Informatikstrategie
Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Nutzen ist höher als Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Wichtiger Hinweis		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
Kund/-innenbezogen		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktbezogen – Datenkommunikation		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
Produktbezogen – IT-Support Büromatik		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur (Stand Juli 2021: 610 PCs Stadt Thun + 290 PCs Gemeinde-Spiez-Kunden) IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: (Stand Juli 2021: 2'379 iPads, 636 Notebooks)	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: CHF 3'974 (Ø Jahre 2018-2020: CHF 4'086) CHF 1'319 (Ø Jahre 2018-2020: CHF 1'480)

5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	25'697'000	11'591'400	25'603'740	11'354'200	25'158'880	10'999'864
Nettoaufwand	14'105'600		14'249'540		14'159'016	
Personalamt	2'839'400	100'000	2'765'440	105'000	2'769'448	200'969
Personenversicherungen	4'771'200	5'290'900	4'820'800	5'069'100	4'920'613	4'809'672
Pensionskasse	6'319'100	5'509'200	6'506'700	5'489'200	6'335'917	5'292'675
AHV-Zweigstelle	11'767'300	691'300	11'510'800	690'900	11'132'903	696'548
davon Lastenausgleich Sozialversicherung EL	10'435'300	0	10'242'400	0	9'993'113	0

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 143'940 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Personalamt		-79'000
Treueprämien	Mehraufwand aufgrund Ist-Werten der Rechnung 2020 sowie gestützt auf aktuelle Daten der Lohnbuchhaltung.	-50'000
Personenversicherungen		+271'400
Diverse Sachversicherungsprämien	Minderaufwand: Diese Positionen sind ab Budget 2022 neu unter der PG 51 Finanzen budgetiert. Die Finanzverwaltung hat das Sachversicherungswesen per 1. Januar 2021 vom Personalamt übernommen.	+122'800
Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2021.	-77'500
Sozialversicherungsprämien (interne Verrechnung)	Mehrertrag aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2021.	+235'300
Pensionskasse		+207'600
Aufgelaufene Teuerungszulagen an Rentner	Minderaufwand: Die Budgetierung ergibt sich durch einen Anteil von 0.15 % der versicherten Jahresverdienste.	+60'200
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Im Budget 2021 wurde von einem Deckungsgrad von 114,2 % ausgegangen. Der Minderaufwand im Budget 2022 ergibt sich durch die Erhöhung des Deckungsgrades auf 117,8 %.	+161'700
AHV-Zweigstelle		-256'100
Gemeindebeitrag an Kanton für EL	Mehraufwand: Die Berechnung stützt sich auf die aktuellen Daten des Finanzplanungstools des Kantons Bern (rund 241 Franken pro EinwohnerIn im Budget 2022; Budget 2021 rund 236 Franken) sowie auf die prognostizierte FILAG-relevante Bevölkerungszahl (100 Personen weniger als 2021).	-192'900

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nicht-erwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 7,71 % (Wert 2020: 6,99 %)
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: • Arbeitszufriedenheit/-klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)
Marktgerechte Entlohnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnahmetage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 (Wert 2020: 179 Tage, corona-bedingt); Wert 2019: 267 Tage)
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Kund/-innenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten

Fortsetzung:

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)
Betriebswirtschaftlich		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2018-2020: CHF 720)
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2018: 18,44 % 2019: 17,88 % 2020: 17,13 %
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnahmetag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2018-2020: CHF 320)

5.7 Produktgruppe Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'005'340	987'900	1'943'140	950'000	1'921'434	1'046'214
Bauinspektorat	1'877'440	860'000	1'853'140	860'000	1'723'103	847'883
Parkplatz-Ersatzabgabe (SF)	127'900	127'900	90'000	90'000	198'331	198'331
Nettoaufwand	1'017'440		993'140		875'220	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2021 ist der budgetierte Nettoaufwand 2022 um 24'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2022 und Budget 2021 und solche, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(„+“ = besser als Budgetwert 2021, „-“ = schlechter als Budgetwert 2021)

Konto	Begründung	Abweichung
Bauinspektorat		-24'300
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung)	-höherer Umsatz als im Budget 2021	37'900
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2020 4'247'359 Franken. Der Aufwandüberschuss im Budget 2022 liegt infolge höherem Abschreibungsaufwand über dem Budgetwert 2021.	+37'900

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	Maximal 2 berechtigte Aufsichtsbeschwerden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % (Wert Rechnung 2020: 44 %; Wert Rechnung 2019: 45 %)